Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

112. Sitzung

Bonn, Freitag, den 14. Dezember 1984

Inhalt:

(A) (C)

112. Sitzung

Bonn, den 14. Dezember 1984

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Jenninger: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren! Auf der Ehrentribüne hat Herr Professor **Karl Carstens,** der **fünfte Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland** und frühere Präsident dieses Hauses, mit seiner Gattin Platz genommen.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Ich freue mich sehr, Sie, verehrter Herr Professor Carstens, und Ihre verehrte Frau hier begrüßen zu können und damit Gelegenheit zu haben, Ihnen hier an Ihrer früheren Wirkungsstätte namens des Deutschen Bundestages und in meinem eigenen Namen zu Ihrem heutigen 70. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen.

(B)

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Durch Ihre Anwesenheit auf der Ehrentribüne des Deutschen Bundestages an Ihrem Ehrentag bringen Sie erneut zum Ausdruck, wie sehr Sie sich dem Bundestag verbunden fühlen, dem Sie sieben Jahre angehörten und in dem Sie zweieinhalb Jahre als Bundestagspräsident gewirkt haben.

Wir erinnern uns dankbar dieser Amtszeit, in der Sie vor allem bestrebt waren, die Wirkung der parlamentarischen Arbeit nach außen hin zu verbessern. Die Einführung der Kurzdebatte geht auf Sie zurück. Von Ihnen kam auch der Vorschlag, daß der Deutsche Bundestag einmal einen ganzen Tag über sich selbst debattieren sollte. Diese Anregung ist, wie Sie wissen, in diesem Jahr endlich aufgegriffen worden. Sicher haben Sie die Debatte vom 20. September aufmerksam verfolgt und dabei manches gehört, was sich mit den von Ihnen schon früher gegebenen Anregungen und Vorschlägen deckt.

Mit Ihrem Besuch, sehr verehrter Herr Professor Carstens, bekunden Sie Ihr anhaltendes Interesse am parlamentarischen Geschehen. Ich bin sicher, daß Sie uns auch künftig Ihren Rat, wo immer er gesucht wird, nicht versagen werden.

Ich wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihr weiteres Wirken Gesundheit, Kraft und Gottes Segen.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich folgende Mitteilung machen. Gestern, am 13. Dezember 1984, hat unser langjähriger Kollege, der Abgeordnete **Richard Wurbs,** aus persönlichen Gründen auf die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet.

Richard Wurbs hat dem Deutschen Bundestag vom Beginn der 5. Wahlperiode an ununterbrochen fast 20 Jahre lang angehört. Seit November 1979 war er Vizepräsident des Deutschen Bundestages. Er hat sich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen durch seine Fairneß, seine Sachkunde und seine auf Ausgleich zielende Persönlichkeit Anerkennung erworben. Ich selbst habe ihn in meiner kurzen Amtszeit als einen verläßlichen und kollegialen Mann kennengelernt, mit dem ich gerne zusammengearbeitet habe.

(D)

Ich bin sicher, daß ich in Ihrer aller Namen spreche, wenn ich dem ausgeschiedenen Kollegen Wurbs für sein Wirken im Deutschen Bundestag unseren Dank ausspreche und ihm für seinen weiteren Lebensweg alles Gute wünsche.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Als Nachfolgerin des Abgeordneten Wurbs hat **Frau Dr. Segall** am 13. Dezember 1984 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Ich begrüße die neue Kollegin sehr herzlich und wünsche gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich vor Eintritt in die Tagesordnung noch eine andere Bemerkung anschließen. Wir stehen am Ende von drei anstrengenden Sitzungswochen, von denen eine die Haushaltswoche war, und zugleich am Ende unserer Sitzungen des Jahres 1984. Lassen Sie mich Ihnen Dank sagen für den engagierten und pflichtbewußten Beitrag eines jeden von Ihnen zu der Arbeit, die der Deutsche Bundestag zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu leisten hat. Das war auch in diesem Jahr eine Arbeit, die sich — allen Sorgen und Widrigkeiten zum Trotz — sehen lassen kann.

In meinen Dank möchte ich auch die Mitarbeiter unserer Verwaltung einbeziehen.

(Beifall)

Präsident Dr. Jenninger

(A) Ohne ihre über die bloßen Dienstpflichten oft weit hinausgehende Leistungsbereitschaft wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Die vor uns liegenden ruhigeren Tage mögen Ihnen allen Erholung, Freude und neue Kräfte bescheren. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die heutige **Tagesordnung** um den Zusatzpunkt „Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung — Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Drucksache 10/2632" erweitert werden. Sind Sie damit einverstanden? — Ich sehe und höre keinen Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe den soeben genannten Zusatzpunkt 8 auf:

Beratung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Deutschen Bundestages

— Drucksache 10/2632 —

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 10/ (B) 2632 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Stimmenthaltungen? — Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

(Horacek [GRÜNE]: Nein, eine Gegenstimme war da!)

— Entschuldigung! Ich darf das wiederholen und fragen: Wer ist dagegen? — Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? — Die Beschlußempfehlung des Ausschusses ist bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 22 der Tagesordnung auf:

Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten

Die Fraktion der FDP hat den Abgeordneten Dieter Julius Cronenberg vorgeschlagen.

Von Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN ist die Abgeordnete Frau Dr. Hamm-Brücher vorgeschlagen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Das kommt nicht von ungefähr!)

Dazu hat mir die Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher gestern folgendes Schreiben übermittelt:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Aus Gründen der Loyalität gegenüber der FDP-Fraktion vermag ich die von den drei Kolleginnen der GRÜNEN vorgeschlagene Kandidatur zum Bundestagsvizepräsidenten nicht anzunehmen. (C)

(Dr. Ehmke [Bonn] [SPD]: Leider!)

Dafür bitte ich auch die Antragstellerinnen um Verständnis. Dennoch möchte ich den Kolleginnen für ihre Initiative danken.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie ist für mich ein Zeichen der Hoffnung, daß es möglich ist, Schritte zur Überwindung der unheilvollen parlamentarischen Polarisierung zu wagen und einander trotz aller Gegensätze den menschlichen Respekt nicht zu versagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der GRÜNEN)

In diesem Sinne, denke ich, können Vorschlag und Verzicht zur parlamentarischen Stilbildung beitragen.

Hildegard Hamm-Brücher

Meine Damen und Herren, da nach unseren allgemeinen Wahlrechtsgrundsätzen niemand gegen seinen Willen zur Kandidatur gezwungen werden kann, gibt es bisher nur den Vorschlag, den Abgeordneten Dieter Julius Cronenberg zur Wahl zu stellen. Darf ich fragen, ob andere, weitere Vorschläge gemacht werden? — Das ist nicht der Fall.

Ich darf jetzt um Ihre besondere Aufmerksamkeit für die **Hinweise zum Wahlverfahren** bitten.

Nach § 2 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung werden die Stellvertreter des Präsidenten mit verdeckten Stimmzetteln gewählt, d. h. gemäß § 49 der Geschäftsordnung, es wird geheim gewählt. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erhält. (D)

Meine Damen und Herren, an Stelle des Namensaufrufs soll im Interesse eines zügigen Ablaufs mittels Wahlausweises gewählt werden. Sind Sie damit einverstanden? — Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist so beschlossen. Der Wahlausweis befindet sich auf Ihren Pulten.

Bevor Sie den Stimmzettel in die hier vorne links und rechts aufgestellten Wahlurnen legen, müssen Sie den Wahlausweis dem Schriftführer an der Wahlurne übergeben. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß allein die Abgabe des Wahlausweises als Nachweis der Teilnahme an der Wahl gilt.

Den für die Wahl gültigen Stimmzettel erhalten Sie von den Schriftführern vor Betreten der hier vorne rechts und links aufgestellten Wahlzellen. Sie dürfen Ihren Stimmzettel nur in der Wahlzelle ankreuzen und müssen ebenfalls noch in der Wahlzelle den Stimmzettel in den Umschlag legen. Die Schriftführer müssen jeden zurückweisen, der seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder in den Umschlag gelegt hat. Die Wahl kann in diesem Falle jedoch vorschriftsmäßig wiederholt werden.

Ungültig sind Stimmen auf nichtamtlichen Stimmzetteln sowie Stimmzettel, die mehr als ein Kreuz, Namen nicht vorgeschlagener Mitglieder des Hauses oder Zusätze enthalten.

Präsident Dr. Jenninger

Ich bitte jetzt die Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. — Haben alle Schriftführer ihre Plätze eingenommen? — Das ist der Fall.

Ich eröffne jetzt die Wahl und bitte, mit der Ausgabe der Stimmzettel zu beginnen.

Meine Damen und Herren, haben alle Mitglieder des Hauses, auch die Schriftführer, ihre Stimme abgegeben? — Ich bitte, das Verfahren zu beschleunigen.

Meine Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, daß sich alle Schriftführer an der Auszählung beteiligen müssen.

Meine Damen und Herren, haben alle Mitglieder des Hauses, auch die Schriftführer, die Stimmzettel abgegeben? — Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Wahl und bitte noch einmal alle Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

Meine Damen und Herren, es stellt sich die Frage, ob wir das Ergebnis der Auszählung der Stimmen abwarten. Von den Parlamentarischen Geschäftsführern wird angeregt, die Beratungen wegen der Zeitsituation heute ausnahmsweise fortzusetzen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir während der Auszählung die nächsten Tagesordnungspunkte zur Beratung aufrufen? — Ich sehe, das ist überwiegend der Fall.

Dann darf ich Sie zunächst bitten, Platz zu nehmen.

Ich rufe die Punkte 23 und 24 der Tagesordnung auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens, Rapp (Göppingen), Bachmaier, Curdt, Müller (Schweinfurt), Frau Odendahl, Oostergetelo, Stiegler, Frau Weyel, Dr. Wieczorek, Wolfram (Recklinghausen), Stahl (Kempen), Dr. Kübler, Huonker und der Fraktion der SPD

Förderung von Existenzgründungen

— Drucksache 10/2275 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Finanzausschuß
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuß für Forschung und Technologie
Haushaltsausschuß

Beratung des Antrags der Abgeordneten Uldall, Dr. Faltlhauser, Wissmann, Hauser (Krefeld), Doss, Engelsberger, Hinrichs, Dr. Lippold, Kittelmann, Kraus, Dr. Kronenberg, Dr. Lammert, Landré, Lattmann, Müller (Wadern), Niegel, Dr. Schwörer, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Unland, Gerstein, Haungs, Hinsken, Maaß, Ruf, Jung (Lörrach), Dr. Jobst, Eylmann, Schwarz, Frau Fischer, Frau Roitzsch (Quickborn), Dr. Müller, Dr. Hoffacker, Dr. Becker (Frankfurt), Clemens, von Hammerstein, Dr. Götz, Carstensen (Nordstrand), Hornung, Linsmeier, Seesing, Fischer (Hamburg), Dr. Olderog, Dr. Bugl, Magin, Milz, Strube, Rode (Wietzen), Pesch, Dr. Voigt (Northeim), Bühler (Bruchsal), Frau Dr. Wisniewski, Bohl, Wilz, Schartz (Trier), Schneider (Idar-Oberstein), Lintner, Böhm (Melsungen), Stockhausen, Frau Geiger, Nelle, Jagoda, Frau Dempwolf, Dr. Czaja, Herkenrath, Louven, Kolb, Frau Dr. Hellwig, Zink, Freiherr von Schorlemer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Graf Lambsdorff, Dr. Haussmann, Beckmann, Grünbeck, Gattermann, Dr. Solms, Dr. Weng, Wurbs, Dr.-Ing. Laermann, Cronenberg (Arnsberg) und der Fraktion der FDP

Eigenkapitalhilfeprogramm und Ansparförderprogramm

— Drucksache 10/2549 —

Überweisungsvorschlag des Ältestenrates:
Ausschuß für Wirtschaft (federführend)
Finanzausschuß
Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Haushaltsausschuß

Meine Damen und Herren, nach einer Vereinbarung im Ältestenrat sind eine gemeinsame Beratung der Punkte 23 und 24 der Tagesordnung und eine Aussprache von 60 Minuten vorgesehen. — Kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Uldall.

Uldall (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Wichtigste, was die Regierung Kohl seit der Wende vor zwei Jahren auf wirtschaftspolitischem Gebiet erreicht hat, ist die Wiedergewinnung des Optimismus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Kein Unternehmer, meine Damen und Herren, wird investieren, wenn er von der Zukunft nicht etwas Positives erwartet. Kein Unternehmer wird neue Mitarbeiter einstellen, wenn sich nicht eine steigende Nachfrage für seine Produkte abzeichnet. Wir spüren laufend, wenn wir uns mit Leuten aus der Wirtschaft unterhalten, daß die düsteren Perspektiven, die von Ihnen gezeichnet werden, von einer zum Teil zögerlichen, zum Teil aber auch deutlich **positiven Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung** abgelöst werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die ständige Schwarzmalerei der Opposition paßt überhaupt nicht mehr zu diesem tatsächlichen Bild.

(Fischer [Frankfurt] [GRÜNE]: Sie sind ein Blaumaler!)

Wir als Regierungskoalition werden uns bemühen, daß dieser erfreuliche Aufwärtstrend weiter gestützt wird. Dieser steigende Optimismus zeigt sich auch in der Zahl von Neugründungen.

(Duve [SPD]: Und im Gesicht des Bundeskanzlers! — Fischer [Frankfurt] [GRÜNE]: „O du fröhliche, o du selige", sollten Sie jetzt singen! Das wäre angemessener!)

Uldall

(A) Wer die wirtschaftliche Verelendung propagiert wie Sie von der SPD, gründet natürlich kein neues Unternehmen. Die sprunghaft gestiegenen Zahlen der Neugründungen von Unternehmen sind das deutlichste Zeichen, wie positiv die weitere wirtschaftliche Entwicklung tatsächlich eingeschätzt wird.

Präsident Dr. Jenninger: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Urbaniak?

Uldall (CDU/CSU): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil ich mir sehr gut vorstellen kann, daß diese schlüssig vorgetragenen Gedanken den Kollegen überzeugen werden.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Bereits heute fördert der Bund durch eine Reihe von Maßnahmen die **Neugründung von Unternehmen** im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms und im Rahmen des ERP-Programms. Bei diesen Förderungsmaßnahmen fehlt jedoch ein Programm, das sich an die zukünftigen Unternehmer wendet und diese auffordert, sich durch Zielstrebigkeit auf ihre neue Aufgabe vorzubereiten. Es fehlt ein Programm, das sich wendet an den jungen Handwerker, der nach Abschluß des Meisterlehrganges einen eigenen Betrieb errichten will, an den Verkäufer im Einzelhandel, der nach dem altersbedingten Ausscheiden seines Chefs den Laden übernehmen will, oder auch an den jungen Ingenieur, der sich an dem Unternehmen, in dem er arbeitet, (B) später einmal beteiligen will. Sie alle sollen motiviert werden, sich auf ihr neues Arbeitsgebiet vorzubereiten, die Kontakte zu den künftigen Kunden aufzubauen, die personelle Besetzung zu planen und die Finanzierung ihres Betriebes zu sichern.

(Fischer [Frankfurt] [GRÜNE]: Sie reden wie ein Staubsauger!)

Die **Sicherung der Finanzierung** ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen Erfolg der Existenzgründung.

(Horacek [GRÜNE]: Vor allem die Finanzierung!)

— Das ist völlig richtig, Herr Kollege. Die Finanzierung ist das Wichtigste. Das Verständnis für derartige Fragen geht Ihnen aber leider völlig ab.

(Feilcke [CDU/CSU]: Die bedienen sich aus der Staatskasse! — Horacek [GRÜNE]: Das ist eine Breitbandlüge, was Sie da machen!)

Finanzielle Voraussetzung für eine erfolgreiche Existenzgründung ist vor allen Dingen, daß **ausreichend Eigenmittel** zur Verfügung stehen. Je mehr Eigenmittel zur Verfügung stehen, desto leichter können anfängliche Rückschläge, können Anfangsschwierigkeiten überwunden werden. Deswegen muß bereits in der Zeit vor der Neugründung die Kapitalbildung gefördert werden.

(Fischer [Frankfurt] [GRÜNE]: Mehr Dynamik, Herr Redner!)

Ergänzend zu dem bewährten Eigenkapitalhilfeprogramm wollen wir deswegen ein **Existenzgründungssparen** schaffen, das folgendermaßen ausgestattet sein soll: (C)

(Fischer [Frankfurt] [GRÜNE]: Doppelpunkt!)

Wer über einen Zeitraum von mindestens drei und maximal zehn Jahren Beträge anspart mit dem Ziel einer Unternehmensgründung oder eines Beteiligungserwerbs, der erhält aus staatlichen Mitteln eine Prämie von 20% auf seinen Sparbetrag. Als Obergrenze für den Sparbetrag haben wir 50 000 DM festgelegt, so daß der Gründer mit der Prämie über insgesamt 60 000 DM verfügen kann. Dieses Verfahren wird einfach und unbürokratisch sein, weil wir nicht wollen, daß sich die jungen Unternehmer mit unnötigen Verwaltungsarbeiten belasten müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sicherlich ist der Betrag von 60 000 DM bei vielen Unternehmen immer noch nicht ausreichend, aber es ist immerhin fast das Doppelte von dem, was den Unternehmern heute im Durchschnitt zur Verfügung steht, wenn sie einen neuen Betrieb gründen. Vergessen werden darf ja auch nicht, daß zusätzlich zu dem Existenzgründungssparen immer noch die Mittel der Eigenkapitalhilfe zur Verfügung stehen. Wenn man dann zusammen mit einem Kollegen einen Betrieb gründet, so können beide zusammen aus dem Existenzgründungssparen und aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm rund 0,5 Millionen DM aufwenden. Das ist dann doch immerhin ein Betrag, der sich durchaus sehen lassen kann. Durch die verbesserte Eigenkapitalausstattung der Unternehmen (D) werden die Betriebe dann in die Lage versetzt, die Anfangsschwierigkeiten aufzufangen. Das Existenzgründungssparen — so wie wir es empfehlen — wird deswegen dazu beitragen, daß die Quote von jungen Unternehmen, die scheitern, reduziert werden wird.

Uns liegt ein Antrag der SPD zu dem gleichen Thema vor. Wir freuen uns über diesen Antrag, denn er legt ein Zeugnis dafür ab, daß es auch in der SPD immer noch tüchtige Leute gibt, die sich für das freie Unternehmertum und für die Belebung der Marktwirtschaft einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU — Feilcke [CDU/CSU]: Aber höchstens zwei Leute!)

Was uns aber an diesem Antrag der Sozialdemokraten nicht paßt, ist die **Bindung des** von Ihnen vorgesehenen **Darlehns an die Schaffung von Arbeitsplätzen.** Auch wir wollen, daß mit unserem Programm zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, und wir sind sicher, daß — so wie bisher — jedes Unternehmen nach einer bestimmten Frist auch Arbeitsplätze neu schaffen kann. Aber was wir nicht wollen, Herr Kollege Jens, ist die Verpflichtung für den Unternehmer, in jedem Fall die Arbeitskräfte auch dann zu halten, wenn es von der betriebswirtschaftlichen Lage her nicht mehr zu verantworten ist, und daß er sonst keinen Kredit erhalten würde. Durch eine solche Fessel wird der Unternehmer in seiner Dispositionsfreiheit beeinträchtigt. Das wollen wir auf jeden Fall vermeiden. Vielleicht war diese nicht so marktwirtschaftliche

Uldall

(A) Regelung, Herr Jens, ein Zugeständnis der Marktwirtschaftler Ihrer Fraktion an die anderen Kräfte in Ihrer Fraktion.

(Feilcke [CDU/CSU]: Die Stamokap-Leute!)

Ein verschiedentlich vorgetragenes Argument gegen unseren Plan lautete, daß viele der abgeschlossenen Sparverträge gar nicht zu einer Neugründung führen würden. Um es noch einmal zu sagen: Wenn diese Sparverträge nicht zu einer **Neugründung** führen, dann gibt es natürlich auch keine **Prämie;** damit ist ein Mißbrauch eben ausgeschlossen. Wir halten es aber gerade für wünschenswert, daß viele — vor allem junge Menschen — solche Sparverträge abschließen, weil sie sich dadurch mit dem Gedanken vertraut machen, daß für sie auch der Schritt in die Selbständigkeit später ein Berufsziel sein könnte. Eine solche Bereitschaft zur Leistung ziehen wir dem häufig propagierten Zukunftspessimismus vor.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Jede Volkswirtschaft lebt vom Strukturwandel. Überholte Betriebe sterben, neue Betriebe treten an ihre Stelle. In der Bundesrepublik schieden zwar in den vergangenen zwölf Jahren viele Unternehmen aus, aber es fehlten die Neugründungen. Das Existenzgründungssparen wird deswegen einen wichtigen Beitrag zur Wiederbelebung der Marktwirtschaft und zur Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Situation leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jens.

Dr. Jens (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Zeit zu Zeit hat man sogar in der Opposition Erfolgserlebnisse, die bekanntlich jeder Mensch braucht. Ich stelle fest, daß unser Antrag auf Drucksache 10/2275 betreffend **Förderung von Existenzgründungen,** nachdem entsprechende Mittel im Haushalt jetzt schon zur Verfügung gestellt wurden, offenbar Wirklichkeit wird. Gestern konnten wir in den Zeitungen lesen, daß freie Tankstellen zur Umrüstung auf unverbleites Benzin von dieser Regierung jetzt Investitionsprämien bekommen sollen. Dies wurde natürlich — wie immer — als großer Erfolg dieser Regierung dargestellt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ist es auch!)

Tatsache ist jedoch, daß die Anregung dazu von unserer Fraktion ausging, insbesondere von meinem Kollegen Erich Wolfram.

(Beifall bei der SPD — Feilcke [CDU/CSU]: Und ihr die Mehrheit habt! — Wissmann [CDU/CSU]: Eine etwas falsche Darstellung!)

Herr Uldall, wir wollen uns heute aber nicht über das Erstgeburtsrecht für diesen Antrag streiten. Unser Antrag ist zumindest vier Wochen eher hier (C) in den Bundestag eingebracht worden als Ihr Antrag.

(Feilcke [CDU/CSU]: Aber unserer ist besser!)

Wir wollen auch überhaupt nicht verschweigen, daß unser Antrag weitgehend mit einem Antrag der Klaus-Dieter-Arndt-Stiftung aus dem Frühjahr dieses Jahres identisch ist.

Die CDU/CSU — so scheint es mir wenigstens — stand bei der Formulierung ihres Antrages offensichtlich unter solchem Zeitdruck, daß es nicht einmal für eine Begründung ausgereicht hat. Wir sind im übrigen froh, daß die CDU/CSU ihre wenig hilfreichen Vorschläge aus der Vergangenheit, Existenzgründungen durch sozial völlig ungerechte steuerliche Begünstigungen zu fördern, offenbar zu den Akten gelegt hat.

Unser Antrag geht qualitativ über die Maßnahmen der Koalition hinaus. Er enthält drei Elemente.

Erstens. Wir wollen durch eine **Existenzgründungssparhilfe** den Aufbau einer soliden Eigenkapitalbasis zur Gründung neuer Unternehmen fördern.

Zweitens. Wir wollen die Investitionen neu gegründeter Unternehmen durch die Gewährung von **Bürgschaften** unterstützen, wenn dadurch **Dauerarbeitsplätze** geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

(D) Daß dieses dringend notwendig ist, brauche ich ja wohl nicht immer wieder zu betonen.

(Urbaniak [SPD]: Das wichtigste Thema überhaupt: Arbeitsplätze!)

— Die Zahlen sprechen hier eine eindeutige Sprache, Herr Urbaniak.

(Feilcke [CDU/CSU]: Lassen Sie sich durch Zwischenrufe nicht stören!)

Drittens. Wir wollen insbesondere **Unternehmensgründungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich** stützen, indem wir die Ansparförderung für diese Unternehmen verdoppeln.

In den Genuß dieser Fördermaßnahmen sollen Neugründungen in allen Unternehmensbereichen — also im Handwerk, im Handel und auch bei den freien Berufen — kommen. Eine willkürliche Ausgrenzung der freien Berufe, wie dies im Antrag der CDU/CSU vorgesehen ist, halten wir sachlich für völlig ungerechtfertigt.

Als einzigen neuen Gedanken sieht die Koalition in ihrem Antrag offenbar eine Art Vergreisungsprämie vor, indem die bisherige **Altersgrenze** von 50 Jahren aufgelockert wird. Man soll in Zukunft Darlehen bekommen, die bis zum 70. Lebensjahr zurückgezahlt sein müssen. Aus meiner Sicht ist das ein Musterbeispiel für die Förderung jugendlicher Dynamik und für die Erneuerung der deutschen Wirtschaft, wie Sie sie immer predigen.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Jens

(A) Wir glauben dagegen eher, daß die Präferenz der Eigenkapitalhilfe in eine vernünftige Relation zur Existenzgründungshilfe entsprechend unserem Antrag gebracht werden muß. Es läßt sich nicht übersehen, daß die bisherige Gründungsförderung erhebliche Mitnahmeeffekte zur Folge hat und auch dem Leichtsinn bei Unternehmensgründungen Vorschub leistete. Wir hoffen, daß sich die Koalition bei den Beratungen der Anträge unvoreingenommen zeigt und im Interesse der Sache, sprich: der potentiellen Existenzgründer die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion aufgreift.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dies gilt für die Einbeziehung der freien Berufe. Dies gilt ganz besonders für die zusätzliche Bereitstellung von Bürgschaften sowie die verstärkte Förderung von Gründungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich.

Ich höre im übrigen heute schon, wie die CDU im nächsten Jahr hier im Plenum feststellen wird, daß die Zahl der Pleiten zurückgegangen ist. Tatsache ist — das möchte ich noch einmal betonen —, daß die Zahl der **Unternehmenszusammenbrüche** in diesem Jahr erneut kräftig angestiegen ist, und zwar — nach Aussage der Creditreform — von 11 845 auf 12 078. Ich glaube, wir müssen in Zukunft auf diesem Feld mehr tun, um Unternehmenszusammenbrüche, wenn sie nicht marktwirtschaftlich gerechtfertigt sind, zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

(B) Viele Unternehmen, die zusammengebrochen sind, hätten unsere Hilfe verdient. Ich glaube, die Kreditgarantiegemeinschaften in den Ländern reichen nicht aus. Ich meine, nach sorgfältiger Prüfung durch eine Konkursauffanggesellschaft müßten unter bestimmten marktwirtschaftlichen Kautelen Kredite zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Nicht selten haben in der letzten Zeit private Banken aus ihrer Interessenlage heraus kleine und mittlere Unternehmen in Konkurs getrieben. Dies ist gesamtwirtschaftlich keinesfalls immer eine sinnvolle Lösung. Hier sollten, ja, hier müßten wir gegensteuern.

Die von der Bundesregierung eingeführte steuerliche Begünstigung beim Aufkauf insolvenzgefährdeter Unternehmen ist aus meiner Sicht kein Beitrag zur Erhaltung wettbewerblicher Strukturen. Das Gegenteil ist richtig. Diese Regelung müßte deshalb schnellstens wieder abgeschafft werden.

Ich komme zum Schluß. Wir Sozialdemokraten werden in den kleinen und mittleren Unternehmen immer einen wichtigen Eckpfeiler dieser **marktwirtschaftlichen Ordnung** sehen. Wir werden ihnen nicht zuviel versprechen, wie es die Koalitionsfraktionen gerne tun. Wir wissen jedoch um die vielfältigen Nachteile der kleinen Unternehmen im Wettbewerbskampf mit den großen. Wir bleiben deshalb auch weiterhin drängende Kraft für eine **Marktstruktur,** in der kleine, mittlere und große Unternehmen ihren Platz haben.

(Beifall bei der SPD)

(C) **Vizepräsident Westphal:** Meine Damen und Herren, ich unterbreche diese Debatte, um Ihnen das Ergebnis der Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten bekanntzugeben. Das Protokoll der Schriftführer sagt aus: abgegebene Stimmen 391, davon 381 gültig. Es stimmten mit Ja 277 Mitglieder, mit Nein 84 Mitglieder. Es hat 20 Enthaltungen gegeben, und 10 Stimmen waren ungültig.

Ich stelle fest, daß der Abgeordnete Cronenberg die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Hauses erhalten hat. Er ist damit zum Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Bundestages gewählt worden.

Ich frage Sie, Herr Cronenberg, ob Sie die Wahl annehmen.

Cronenberg (Arnsberg) (FDP): Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Vizepräsident Westphal: Herr Vizepräsident, dann übermittle ich Ihnen die Glückwünsche des Hauses. Ich darf Sie auch im Namen des Präsidenten aussprechen und meine eigenen Glückwünsche hinzufügen.

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster hat der Abgeordnete Haussmann das Wort.

Dr. Haussmann (FDP): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Existenzgründung steht heute auf der (D) Tagesordnung. Es hätte sicher das Interesse von mehr Kollegen verdient. Ich will es sehr knapp machen.

Ich stimme mit dem Vorredner, dem Kollegen von der CDU, und in diesem Punkt auch mit Herrn Jens überein — es ist schön, daß wir Gemeinsamkeiten haben —: Marktwirtschaft lebt von der Dynamik auch von unten. Wir müssen immer wieder Leute ermuntern, sich selbständig zu machen, nachzuwachsen. Die Arbeitsplätze der Zukunft werden überwiegend in kleinen und mittleren Einheiten zu suchen sein, sagen uns viele Arbeitsmarktforscher voraus.

Der Schwerpunkt unserer Wirtschaftspolitik liegt nicht in der Umverteilung von Arbeit, sondern in der **Neuschaffung von Arbeitsplätzen.**

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Zuruf des Abg. Urbaniak [SPD])

Deshalb kommt diesen Aktivitäten zur Verbesserung von neuen Existenzen, Herr Urbaniak, große Bedeutung zu, und deshalb haben wir alle Pläne, zur Verbesserung dieser **Existenzgründungen** beizutragen, massiv unterstützt.

Die FDP ist auch in der Vergangenheit auf diesem Gebiet am aktivsten gewesen. Wir haben, damals mit den Sozialdemokraten, das Eigenkapitalhilfeprogramm durchgesetzt. Damals gab es ja auch schon eine Diskussion über das Ansparmodell. Ich glaube, es war richtig, daß wir uns damals durchgesetzt haben. Was den Firmen fehlt, ist vor allem Eigenkapitalhilfe. Wir haben dieses Programm 1979

Dr. Haussmann

(A) ins Leben gerufen. Heute partizipieren bis zu 11 000 Betriebe jährlich daran.

Was etwas problematisch ist und was wir verbessern müssen, ist die Verteilung auf die Bundesländer. Dort fällt leider auf, daß das sozialdemokratische Bundesland **Nordrhein-Westfalen,** das in der Gründung neuer Existenzen besonders wichtig wäre, in seinem Anteil von 25% im Jahr 1980 auf 17,4% im Jahr 1983 zurückgefallen ist.

(Dr. Unland [CDU/CSU]: Wie kommt denn das?)

Wir werden die Ursachen dafür im politischen Raum suchen müssen, und wir müssen die Diskussion über die Ursachen dafür anläßlich der Großen Anfrage zur Strukturpolitik hier im Deutschen Bundestag vertiefen. Es ist ein dramatisches Absinken in Nordrhein-Westfalen von 25 auf 17% zu verzeichnen. Wenn man den Bevölkerungsanteil hochrechnet, ist das Mißverhältnis noch negativer.

Wir haben deshalb der Idee von Herrn Wissmann, die auch auf Herrn Pieroth zurückgeht, gern zugestimmt mit der Maßgabe, daß das bewährte Eigenkapitalhilfeprogramm in seiner Ausstattung nicht verschlechtert wird. Wir haben die große Hoffnung, daß der Bundesfinanzminister dieses Programm auch über das Jahr 1987 hinaus unterstützen wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir halten diese Ansparidee insbesondere für handwerkliche Berufe für besonders wichtig. Wir sehen zwar Schönheitsfehler. Aber wir glauben, daß die

(B) große CDU/CSU-Fraktion so stark ist, weiter Überzeugungsarbeit im Finanzministerium zu leisten. Die freien Berufe dürften bei diesem Programm eines **Ansparmodells** eigentlich nicht ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Die vorgesehene **Prämie** für den Existenzgründer müßte **steuerfrei** ausgestaltet werden. Das sind unsere Wünsche kurz vor Weihnachten. Wir sind sicher, daß der starke Finanzminister diese Wünsche erhört und daß wir im parlamentarischen Verfahren dies noch verbessern können.

Ich glaube, mit dieser Ergänzung der Existenzgründung steht nun ein optimales Instrumentarium für neue Existenzgründer zur Verfügung. Wir haben das bewährte Eigenkapitalhilfeprogramm — wenn Sie so wollen: venture capital —; das ist nicht so neu, das gab es damals schon. Wir haben jetzt die Ansparidee. Wir haben dann noch die verbesserte Gründungsberatung und die stärkere Ausgestaltung der sogenannten technologieorientierten Existenzgründung; das ist ebenfalls ein ganz wichtiger Bereich.

Wenn wir all dies sehen, darf nicht vergessen werden, daß unsere Aktivität durch staatliche Subvention nicht nur denen gelten kann, die neu beginnen — denn dies ist ja ein Wettbewerbsproblem gegenüber denen, die schon lang ohne staatliche Hilfe begonnen haben —; sondern wenn wir heute über Existenzgründungshilfen diskutieren, müssen wir uns vergegenwärtigen, daß wir die grundsätzliche Aufgabe haben, die steuerlichen Rahmenbedingungen für bereits existierende mittlere Betriebe (C) Zug um Zug zu verbessern. Wenn das zusammenkommt, ist es ein sinnvolles Konzept.

Wir unterstützen jedenfalls dieses Konzept.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Abgeordnete Stratmann.

(Dr. Unland [CDU/CSU]: Jetzt aber mal anständig! Ganz anständig! — Lattmann [CDU/CSU]: Es ist kurz vor Weihnachten!)

Stratmann (GRÜNE): Guten Morgen, mein lieber Kollege Herr Unland! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

(Wissmann [CDU/CSU]: Guten Morgen, Herr Stratmann!)

— Guten Morgen, Herr Wissmann. Die Fraktion der SPD wie auch die Koalition verbinden mit ihren Gesetzentwürfen die Erwartung, daß damit neue wirtschaftliche Dynamik und eine Belebung des Arbeitsmarkts ausgelöst würden. Wenn man sich in den letzten Monaten die Kritik aus dem eigenen Lager, auch aus dem Lager der Selbständigen anschaut, stellt man fest, daß gegenüber diesen Erwartungen mehr als Skepsis angebracht ist. Die „Creditreform" schätzt, daß von den Neugründungen ca. ein Drittel keine echten Neugründungen, sondern lediglich Fortführungen von alten Unternehmungen in neuer Form sind, daß weniger als 1% der geförderten Neugründungen tatsächlich technologisch-innovativen Charakter haben und daß drei (D) Viertel der Newcomer zudem als GmbH geführt werden, von denen wiederum vier Fünftel innerhalb von vier Jahren pleite gehen werden. Diese Erwartungen der „Creditreform" stützt sich auf die Erfahrungen der letzten Jahre. Der größte Teil der mit staatlicher Förderung versehenen Neugründungen geht nach dem kritischen dritten Jahr pleite.

(Zuruf von der SPD: Genauso ist es!)

Wenn man sich diese Erfahrung anschaut, muß man sagen, daß es in einem großen Umfang staatliche Fehlinvestitionen in diese sogenannten Neugründungen gibt

(Beifall bei den GRÜNEN)

und daß daher auch die erwartete Belebung des Arbeitsmarktes nicht eintreten wird.

Nun muß ich den SPD-Antrag gegenüber dem Koalitionsantrag etwas differenziert beurteilen. Durch ihn sollen nämlich mit der Gießkanne öffentliche Mittel ausgestreut werden, ohne daß bei den Neugründungsprogrammen Struktureffekte in sozialer und ökologischer Hinsicht bedacht werden.

Was das Programm der Koalition angeht, so möchten wir darauf hinweisen, daß die Beschränkung der Förderung auf Gewerbeunternehmen deswegen nicht sinnvoll ist, weil es — ich nenne jetzt ein wesentliches Beispiel — gerade **im Handwerksbereich** viele **alternative Projekte** gibt, die wieder Reparaturproduktion aufnehmen — und damit zunächst zugegebenermaßen in eine Lücke, eine Marktnische, stoßen —, aber einen nicht zu unter-

Stratmann

(A) schätzenden Beitrag gegen die Verschleißproduktion, die volkswirtschaftlich sehr negativ und außerordentlich teuer ist, leisten.

Für die Ausschußberatungen möchte ich anregen, daß wir **für** solche **Existenzgründungsprogramme** in erster Linie **ökologische und soziale Vergabekriterien** geltend machen. Erstes Beispiel für ein solches soziales Kriterium: Es gibt in der Bundesrepublik mittlerweile einen breit entfalteten Sektor von **selbstverwalteten Alternativbetrieben.** — Höre ich da aus der SPD-Fraktion ein Kichern? Das scheint so zu sein. Dazu kann ich Ihnen sagen: Es gibt mittlerweile 14 000 Selbsthilfeprojekte und selbstverwaltete Betriebe, in deren Rahmen 104 000 Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

Die IHK München und Oberbayern hat als wesentliches Motiv für Existenzneugründungen angegeben, daß 70% der Neugründer aktiv werden, um wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen. Das ist ein auch in unseren Augen sehr ehrenwertes Motiv. Dieses Motiv muß man allerdings nicht nur gegenüber Privaten, also privatwirtschaftlich arbeitenden Existenzgründern, gelten lassen, sondern auch gegenüber den alternativen Projekten, die neue Formen der Betriebsführung und der Unternehmensverwaltung, also Selbstverwaltung, zu praktizieren versuchen, um damit experimentell Erfahrungen zu machen. Bisher gibt es ca. 14 000 solcher Unternehmungen.

In diesem Zusammenhang bedaure ich sehr, daß sich der Wirtschaftsausschuß bisher aus ideologischen Gründen geweigert hat, mit diesem Selbsthil-(B) fesektor und diesem selbstverwalteten Sektor eigene Erfahrungen zu machen.

(Dr. Unland [CDU/CSU]: Das stimmt einfach nicht!)

und z. B. im Rahmen des offiziellen Berliner Besuchsprogramms dort einmal Kontakte aufzunehmen. Daß ideologische Gründe für diese Ablehnung vorherrschend sind, hat sich im letzten Obleutegespräch eindeutig gezeigt. Herr Unland oder auch Herr Wissmann, Ihnen steht jederzeit die Möglichkeit offen, anders zu verfahren.

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter Stratmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rapp?

Stratmann (GRÜNE): Lassen Sie mich bitte den zweiten Punkt gerade noch ausführen; dann gerne, Herr Rapp.

Vizepräsident Westphal: Das wird nichts mehr. So lang ist Ihre Redezeit nicht.

Stratmann (GRÜNE): Wichtig ist, daß im Rahmen eines solchen Existenzgründungsprogramms auch die Übernahme von Betrieben, die pleite gehen, durch die Belegschaften in Form von **Belegschaftsinitiativen** ermöglicht wird. Ein solches Beispiel ist die Arbeitnehmerfabrik in Bremen, die aus der Voith-Fabrik hervorgegangen ist. In dieser Fabrik waren ca. 120 Beschäftigte; sie sollte pleite gehen; durch Initiative des Betriebsrates und der Belegschaft wie auch — das muß man wirklich anerkennen — durch Unterstützung des Bremer Senats ist es möglich geworden, daß dort heute in Selbstverwaltung, in Arbeitnehmerinitiative, ein Betrieb mit 20 bis 30 Beschäftigten arbeitet. Im Rahmen eines Existenzgründungsprogramms müssen gerade die Modalitäten und Förderinstrumente geschaffen werden, um solche Betriebsübernahmen in Belegschaftsinitiative weiter zu ermöglichen. (C)

Ein drittes Beispiel — Herr Rapp, anschließend bitte! —, das wir in solche Existenzgründungsprogramme aufnehmen sollten, ist, es Arbeitslosen zu ermöglichen, daß **Arbeitsloseninitiativen** gemeinschaftlich wirtschaftliche Existenzen gründen und dafür auch nach dem Arbeitsförderungsgesetz ABM-Mittel sozusagen kapitalisieren und als Starthilfe in Nutzung nehmen können

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Rapp, bitte schön.

Vizepräsident Westphal: Das wird nun nichts mehr. Sie haben noch genau eine Sekunde. Herr Rapp hat nachher zwölf Minuten.

(Frau Nickels [GRÜNE]: Lassen Sie doch mal, wir haben doch bald Weihnachten!)

Stratmann (GRÜNE): Aber im Rahmen der Parlamentsreform und zur Belebung der Debatte möchte ich Herrn Rappe doch gern die Möglichkeit geben.

Vizepräsident Westphal: Sie möchten schon gern, aber wir haben inzwischen minus zehn Sekunden! (D)

Stratmann (GRÜNE): Herr Rapp, Sie können ja Ihre Zwischenfrage auf Ihre Redezeit anrechnen lassen.

Vizepräsident Westphal: Mein Vorschlag ist, daß Sie sich nachher unterhalten und das etwas lauter als sonst tun, so daß die Kollegen mithören können.

Jetzt kommt als nächster Redner Herr Wissmann.

Wissmann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will dem Kollegen Stratmann zunächst nur sagen, daß Mitglieder des Wirtschaftsausschusses selbstverständlich auch an dem interessiert sind, was in den von Ihnen zitierten Selbsthilfeeinrichtungen stattfindet. Aber wir haben, so meine ich, im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages wie auch in anderen Ausschüssen zu Recht die Angewohnheit, keine offiziellen Sitzungen eines Ausschusses bei irgendwelchen Privatfirmen durchzuführen, und das gilt dann natürlich auch für Selbsthilfeeinrichtungen. Wenn wir dies anfangen würden, dann könnten wir uns zum Schluß vor Einladungen nicht mehr retten und keine sinnvolle, nicht interessenorientierte Arbeit leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zum Thema unserer heutigen Debatte kommen, meine Damen und Herren. Wir sind froh darüber, daß es gelungen ist, das **Eigenka-**

Wissmann

(A) **pitalhilfeprogramm** im wesentlichen unverändert fortzuführen — das hat eine erhebliche Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt bedeutet, da das Eigenkapitalhilfeprogramm mit seinen Zinszuschüssen sehr populär geworden ist —, und daß wir gleichzeitig die Möglichkeit bekommen, schon im nächsten Jahr die in der CDU und auch in der CSU seit langem verfolgte Idee eines **Existenzgründungsansparens** durchzusetzen. Diese Idee ist in Jahren entwickelt worden und kann jetzt endlich umgesetzt werden.

Es geht uns dabei nicht nur um die jungen Unternehmer, sondern es geht uns vor allem auch um einen Beitrag — wir meinen: um einen wichtigen Beitrag — zur Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. In welche Richtung wir denken und handeln müssen, zeigt ein **Vergleich mit den Vereinigten Staaten:** In der Zeit von 1980 bis 1984 sind in den USA insgesamt 9,8 Millionen Erwerbstätige hinzugekommen. Im gleichen Zeitraum ist bei uns in Deutschland die Zahl der Erwerbstätigen um 1,1 Millionen zurückgegangen. 80 % der neuen Arbeitsplätze in den USA sind in Betrieben geschaffen worden, die jünger als fünf Jahre sind. Wir wissen heute, daß dort nicht nur die modernen Zukunftsindustrien, sondern vor allem auch der Handels- und Dienstleistungssektor zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

(Stratmann [GRÜNE]: Wieviel Vollzeitarbeitsplätze sind geschaffen worden?)

Die Tatsache, daß wir in den USA seit 1970 insgesamt, Herr Stratmann, sogar 27 Millionen neue Arbeitsplätze haben

(B)

(Stratmann [GRÜNE]: Vollzeit- oder Teilzeitarbeitsplätze?)

und daß davon fast 80 % Vollzeitarbeitsplätze sind, zeigt doch, daß es gut wäre, wenn die GRÜNEN ideologisch etwas weniger verklemmt auf die USA schauen und sehen würden, daß wir an diesem Punkt jedenfalls von der amerikanischen Entwicklung lernen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich glaube ohnehin, daß die Gründe für günstige Rahmenbedingungen für Existenzgründer nicht nur im Materiellen — darüber reden wir heute —, sondern auch im gesellschaftspolitischen Klima liegen.

(Dr. Unland [CDU/CSU]: Das ist entscheidend!)

Ich meine, es ist nicht verwunderlich, daß sich in den 70er Jahren, in einer Zeit, in der die Existenzgründer häufig mit dem Makel des Kapitalisten behaftet waren, die Zahl der Existenzgründungen bei uns nicht mehr so entwickelt hat, wie sie sich hätte entwickeln können, während die Zahl in derselben Zeit in den USA auch deswegen nach oben ging, weil nicht nur die Rahmenbedingungen besser waren, sondern weil der junge Unternehmensgründer dort auch das Image des Wagnisbereiten, des Pioniers und dessen hatte, der zu Neuem aufbricht. Bei uns grassierte zu dieser Zeit das allgemeine Versorgungsdenken. Diese Regierung hat damit begonnen, diesen Wandel durchzusetzen. Ich glaube, wir sind auf einem guten, wenn auch langen Wege.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein paar Zahlen hinsichtlich der nach dem Eigenkapitalhilfeprogramm geförderten Unternehmen nennen: 1979 888 Unternehmen; 1980 3 065 Unternehmen; 1981 2 708 Unternehmen; 1982 3 016 Unternehmen; 1983 aber bereits 7 557 Unternehmen. Ich meine, diese Zahlen, die nur ein kleiner Ausschnitt der Existenzgründungen sind, nämlich der durch das Eigenkapitalhilfeprogramm geförderten Unternehmen, machen die Trendwende deutlich, die wir durchzusetzen begonnen haben.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz offen: Ich erwarte mir von einer breiten Existenzgründungswelle weit mehr Arbeitsplätze als durch jede Diskussion und die Folgen dieser Diskussion über die gerechteste Verteilung des Mangels an Arbeit durch Arbeitszeitüberlegungen;

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

denn hiervon kommt ein neuer Impuls, den wir dringend brauchen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Allein 1983 wurden durch die verschiedenen Existenzgründungsprogramme, also nicht nur durch das Eigenkapitalhilfeprogramm, insgesamt 16 500 Existenzgründungsvorhaben mitfinanziert und zugleich etwa 80 000 Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen. Wenn Sie nicht nur die geförderten nehmen, sondern den Bereich noch weiter spannen, kommen Sie mit Sicherheit in noch weit größere Größenordnungen. Man kann sagen, Existenzgründungen verjüngen eine Volkswirtschaft, bringen neuen Schwung, neue Ideen, neue Impulse, vor allem aber neue Arbeitsplätze. Deswegen sollten wir alle daran arbeiten, daß sich dieser Trend verstärkt.

(D)

(Zuruf des Abg. Urbaniak [SPD])

Wenn wir in Ruhe über Arbeitsplätze und Existenzgründungen reden, dann, glaube ich, müßten wir bei sauberer Analyse schnell zu der Erkenntnis kommen, daß wir die neuen Arbeitsplätze, die wir in den kommenden Jahren brauchen, nicht in erster Linie aus den Großunternehmen bekommen werden. Wenden wir auch hier den Blick nach den USA. Dort sind seit 1980 in den 500 größten Industriebetrieben drei Millionen Arbeitsplätze verlorengegangen. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland — wenn wir ehrlich sind — genau denselben Trend. Den Zuwachs an Arbeitsplätzen in den USA haben fast ausschließlich — über 80 % — die **Klein- und Mittelbetriebe** möglich gemacht. Ich behaupte, wir werden auch hier dieselbe Entwicklung nicht nur schon jetzt beobachten können, sondern auch in Zukunft.

Auch deswegen gewinnt der Bereich der kleinen, innovativen Unternehmen, aber auch des ganz nor-

Wissmann

(A) malen Handels- und Dienstleistungssektors, vor allem des Handwerks,

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Skarpelis-Sperk [SPD])

eine unglaubliche neue Dimension auch bei der Frage der Arbeitslosigkeit. Deswegen ist es so besorgniserregend, daß die Eigenkapitalquote kleiner und mittlerer Betriebe zwischen 1968 und 1982 von im Schnitt 30% auf im Schnitt 18,5% zurückgegangen ist. Deswegen ist es so wichtig, daß wir die Eigenkapitalquote kleiner und mittlerer Betriebe stärken und alles daransetzen, daß junge Existenzgründer nicht mit wenig, sondern mit mehr Eigenkapital anfangen, so wie wir das durch das Existenzansparprogramm ja versuchen.

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter Wissmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Urbaniak?

Wissmann (CDU/CSU): Bitte schön.

Urbaniak (SPD): Herr Kollege Wissmann, was sagen Sie denn zu der Meldung des Kieler Instituts, was die Prognose der Beschäftigung für 1985 angeht, müsse man mit weiteren hunderttausend Arbeitslosen rechnen?

Wissmann (CDU/CSU): Herr Kollege Urbaniak, ich halte mich bei der nicht parteipolitischen Analyse der Entwicklung an das vor wenigen Wochen (B) veröffentlichte und sicher auch Ihnen bekannte Sachverständigengutachten. Im Sachverständigengutachten der Fünf Weisen

(Stratmann [GRÜNE]: Fünf Hofberichterstatter!)

steht wörtlich, daß wir im Jahre 1985 mit dem Prozeß einer Eingliederung von neuen Erwerbstätigen in einer Größenordnung von 250 000 bis 300 000 rechnen könnten — erstmals eine wirkliche Trendumkehr — und daß wir mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um etwa 100 000 rechnen könnten. Das sind keine Zahlen der Regierung, das sind die Zahlen des Sachverständigengutachtens. Ich fände es gut, wenn Sie sozusagen mit dazu beitragen würden, den Menschen draußen Mut zu machen, statt ständig mit der Schwarzmalerei Leuten Angst zu machen, was ja auch ein Grund für die mangelnde Konsumgüterkonjunktur dieses Jahres ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Abg. Frau Dr. Skarpelis-Sperk [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Lassen Sie mich in meiner Rede fortfahren und sagen — —

Vizepräsident Westphal: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wissmann (CDU/CSU): Nein, ich wollte keine Zwischenfrage mehr zulassen, weil wir alle eine knappe Redezeit haben. Ich habe gezeigt, daß ich die Diskussion nicht scheue, aber ich kann in den wenigen Minuten nicht mehr Zwischenfragen zulassen.

(C) Meine Damen und Herren, wir wollen mit dem Existenzgründungsansparprogramm dafür sorgen, daß die ungenügende Eigenkapitalausstattung der Existenzgründer verbessert wird. Eine Summe von 60 000 DM, wie sie durch unser Ansparprogramm erzielt werden kann, wird dazu beitragen, daß sich die Eigenkapitalbasis bei den Existenzgründern verbessert und somit eine bisher in den Förderprogrammen bestehende Lücke gefüllt werden kann. Wir sehen darin eine Ergänzung zu den bestehenden Programmen. Ich will ausdrücklich sagen, daß ich es begrüße, daß sich die sozialdemokratische Bundestagsfraktion entschlossen hat, der von uns seit Jahren entwickelten Idee zu folgen, und diesen Willen in ihrem Antrag nachdrücklich unterstreicht. Ich hoffe sehr, daß es zu einem konstruktiven Dialog über diese Fragen kommen wird, meine Damen und Herren.

In einem Punkt möchte ich dem sozialdemokratischen Antrag allerdings widersprechen. Ich meine, Sie unterlaufen mit Ihrem Antrag die an sich richtige Überlegung der Stärkung der Eigenkapitaldecke dadurch, daß Sie für jeden neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz die Absicherung von Investitionsdarlehen durch Gewährung einer **Bürgschaft** in Höhe der angesparten Eigenkapitalsumme fordern. Hier fangen Sie meines Erachtens schon wieder an, durch eine staatliche Intervention den Existenzgründer einzuengen. Unsere Absicht dagegen ist nicht, eine Fülle von Detailauflagen, von unmittelbaren Koppelungen von Investition und Arbeitsplatz zu machen, sondern unsere Absicht ist es, die staatlichen Auflagen so niedrig wie möglich zu hal- (D) ten. Ich behaupte, wir erreichen mehr neue Arbeitsplätze, wenn wir durch geringe Auflagen, gute Rahmenbedingungen und gezielte Förderungen eine Existenzgründungswelle, die schon vorhanden ist, massiv verstärken, als wenn wir durch tausend Einzelauflagen künstlich versuchen Arbeitsplätze zu produzieren,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

die wir dann doch nicht schaffen werden.

Meine Damen und Herren, auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Meinung, daß wir, sobald es möglich ist, die **freien Berufe** — hier stimme ich dem Kollegen Haussmann zu — in die Förderung einbeziehen sollten. Dagegen gab es jetzt noch finanzpolitische Bedenken. Aber was heute nicht möglich ist, ist vielleicht im nächsten Jahr möglich. Wir meinen, daß jetzt der Ansatz begonnen wurde und daß wir auf diesem Wege fortfahren sollten.

Meine herzliche Bitte an alle Kollegen wäre, daß wir über die Parteigrenzen hinweg — ich finde, dafür haben auch die Sozialdemokraten mit ihrem Antrag einen Ansatz geliefert — wenigstens die Frage der Existenzneugründungen etwas ideologiefreier diskutieren, als es gelegentlich in diesem Hause möglich ist.

(Stratmann [GRÜNE]: Das müssen gerade Sie sagen! — Burgmann [GRÜNE]: Der Chefideologe!)

— Herr Stratmann, wenn sogar bei Ihnen irgendwann die Einsicht dämmern würde, daß Sie neue

Wissmann

(A) Arbeitsplätze nicht durch Reden und fragwürdige Parteitagsbeschlüsse, sondern eher durch eine Existenzgründungswelle schaffen können, dann hätten wir allerdings einen großen Fortschritt in der Überzeugungsarbeit in diesem Hause gemacht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Stratmann [GRÜNE]: Sie sind ein Chefideologe!)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Abgeordnete Rapp.

Rapp (Göppingen) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer angesichts des Wandels der internationalen Arbeitsteilung, der technischen Entwicklung und der Veränderungen in den Nachfragestrukturen über die Zukunft der Arbeit nachdenkt, der wird dabei — hier hat der Herr Wissmann völlig recht — eher auf die **kleinen und mittleren Unternehmen** und die **Selbständigen** in Handwerk, Handel und Gewerbe und in freien Berufen setzen als auf die Großwirtschaft, eher auf den mittelständischen Betrieb, der sozusagen als ein industrielles Fachgeschäft komplette Problemlösungen liefert, als auf die großbetrieblich organisierte Massenfertigung.

Ich wäre in der Lage, aus zahlreichen Programmdokumenten und Verlautbarungen der letzten 15 Jahre zu zitieren, um aufzuzeigen, daß sich diese Einsicht in der deutschen Sozialdemokratie immer (B) mehr Bahn gebrochen und durchgesetzt hat. Schon besteht da und dort Anlaß, vor Überzeichnung zu warnen. Selbstverständlich wird es weiterhin großbetriebliche Formen der Fertigung und des Vertriebs mit vielen Arbeitsplätzen geben. Gerade den Kleinen wäre mit einer künstlichen Frontziehung zwischen Groß und Klein nicht gedient. Aber naheliegend ist doch, daß die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen in unserer Wirtschaft noch wachsen wird, in denen schon heute zwei Drittel unserer Arbeitsplätze und zwei Drittel der Ausbildungsverhältnisse ihren Ort haben und in denen drei Fünftel des Sozialprodukts erwirtschaftet werden.

Meine Damen und Herren, Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung haben dieser Einsicht Taten folgen lassen. Ich rufe dazu aus der Summe unseres Regierungshandelns in Stichworten nur einige Positionen in Erinnerung. **1970** hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung ein **Aktionsprogramm zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen** beschlossen, das sich dann in den folgenden Jahren entfaltet hat.

Erstens im Wettbewerbsrecht: Damals wurden — übrigens weitgehend gegen die CDU/CSU-Opposition — Verbesserungen in den Wettbewerbsbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen erzielt,

(Beifall bei der SPD)

die sich auch heute unter den veränderten Bedingungen und unter der derzeitigen Bundesregierung noch glänzend bewähren.

(C) Zweitens im Steuerrecht: Ich erwähne die mehrfachen Entlastungen bei der Gewerbesteuer,

(Oostergetelo [SPD]: So ist es!)

die Verbesserungen bei der Vermögen-, Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Erhöhung des Abzugs für Vorsorgeleistungen, den Verlustrücktrag, verschiedene Verbesserungen bei den Abschreibungen und hinsichtlich der Altersversorgung.

Drittens in der Reform des öffentlichen Auftragswesens.

Viertens in der Forschungs- und Technologiepolitik, die wir für die kleinen und mittleren Unternehmen geöffnet haben.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens schließlich im Bukett der Finanzierungshilfen, vor allem auch zur Existenzgründung und beim Eigenkapitalhilfeprogramm.

Unter sozialdemokratischer Regierungsführung ist die Palette der Hilfen reichhaltiger und umfänglicher geworden.

Die SPD ist Volkspartei in der Tradition der Arbeiterbewegung. Sie hat es sich und sie wird es sich nie so leicht machen können, sich den Selbständigen im wirtschaftlichen Mittelstand mit bloßer und einseitiger Klientelpolitik zu nähern. Sozialdemokratischer Konsens war zu unserer Regierungszeit weltweit das Markenzeichen für eine Politik des gemeinwohlfördernden Ausgleichs und des sozialen Friedens. (D)

(Beifall bei der SPD)

Darauf sind wir stolz. Diese Ehre lassen wir uns auch nicht durch die von Herrn Geißler mit seinen semantischen Tiefschlägen in Gang gekommenen Kampagnen rauben.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CDU/CSU: Und was ist mit Herrn Glotz?)

Heute regieren Parteien, die es sich da leichter machen, die glauben, mit reiner **Klientelpolitik** einen ganzen großen Wirtschaftsbereich für sich vereinnahmen zu können.

(Uldall [CDU/CSU]: Pfui! Unerhört!)

Ich weiß nicht, ob Sie es begreifen, wenn ich beklage, daß Sie, die derzeitige Regierungskoalition, nicht nur die Bemühungen, Verdienste und Erfolge sozialdemokratischer Selbständigen- und Mittelstandspolitik verdunkeln wollen und vergessen zu machen versuchen,

(Dr. Freiherr Spies von Büllesheim [CDU/CSU]: Wie war es denn mit der Aktion „Gelber Punkt"?)

was ja im Parteienwettbewerb gerade noch angehen mag. Ich beklage, daß Sie darüber hinaus in diesem tragenden Bereich unserer Wirtschaft Schaden stiften, indem Sie dort das totale Feindbild einer Sozialdemokratie aufrichten, wie Sie gern hätten, daß die Sozialdemokratie wäre, damit Sie jederzeit für eigenes Versagen auch einen handhabbaren

Rapp (Göppingen)

(A) Buhmann und Prügelknaben zur Verfügung haben.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Zweck laufen Sie mit dem Totschlagwort von der finanziellen Erblast durch die Landschaft der Wirtschaftsverbände.

(Dr. Freiherr Spies von Büllesheim [CDU/CSU]: Was nicht zu bestreiten ist!)

Sache aber ist erstens, daß schon die Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung der zu hoch gewordenen **Neuverschuldung** der **öffentlichen Hände** mit **Konsolidierungsmaßnahmen** entgegenwirkten, die die damalige Opposition zum Teil nicht mitgetragen

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

und deren Früchte die Wenderegierung dann für sich verbucht hat;

(Beifall bei der SPD)

zweitens, daß wir Sozialdemokraten es zu unserer Zeit mit einer Bundesratsmehrheit aus CDU und CSU zu tun und dementsprechend eine Bundestagsopposition einzubeziehen hatten, die unsere Gesetze teurer machte, regelmäßig einen oben drauf sattelte,

(Zuruf von der CDU/CSU: Na, na!)

zugleich aber dem Staat Einnahmen verweigerte und selbstverständlich die Kreditfinanzierung verteufelte.

(B) (Beifall bei der SPD)

Als ob ich etwa meiner Frau sagen könnte, sie bekomme nächstens 1 000 DM weniger Haushaltsgeld, dafür möge sie bitte schön auch 1 000 DM mehr ausgeben, und aus der Differenz möge sie dann meine Schulden bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Das war jahrelang Ihre Sonthofen-Finanzpolitik.

(Lattmann [CDU/CSU]: Was hat das alles mit Existenzgründung zu tun?)

Früher hat es ja im Lager von CDU und CSU noch einige Stimmen gegeben, die sagten: Was die Schulden anlangt, so sind wir alle mit dabeigewesen. Diese Stimmen hat es sogar nach der Wende noch vereinzelt gegeben. Soviel politische Kultur kann man heute nicht mehr voraussetzen.

(Uldall [CDU/CSU]: Nicht aus der Verantwortung stehlen!)

Gleichwohl setze ich darauf: Menschen, die ihre Existenz täglich im wirtschaftlichen Wettbewerb neu begründen müssen und dabei auf Fairneß angewiesen sind, werden sich die Chance des produktiven politischen Wettbewerbs nicht auf die ideologische Gut- und Böse-Struktur verkürzen lassen, die den Unions-Demokraten nun einmal so sehr liegt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in den Jahren 1968 bis 1982, Jahren sozialdemokratischer Regierungsführung, hat nach der Umsatzsteuerstatistik die **Zahl der Unternehmen** um 100 000 auf 1 750 000 Wirtschaftseinheiten zugenommen. Dabei war die Steuergrenze angehoben worden. Nimmt man hinzu, was sich unterhalb dieser Grenze tat, liegt die Steigerung noch deutlich höher. (C)

Ich entnehme diese Zahlen — Erfolgszahlen doch wohl auch sozialdemokratischer Politik — einer lesenswerten Publikation des Instituts der Deutschen Wirtschaft.

(Lattmann [CDU/CSU]: Trotz sozialdemokratischer Politik!)

Dabei hat es gewiß auch Jahre mit hohen **Insolvenzzahlen** gegeben. CDU und CSU haben daraus eine ihrer berüchtigten Verteufelungskampagnen gemacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Bötsch [CDU/CSU])

Nur: Hatte die Zahl der Unternehmen noch von 1981 auf 1982 per saldo, also Zugänge minus Abgänge, um 21 000 zugenommen, so ging der Zugang 1983 unter der Wende-Regierung auf ganze 1 000 zurück,

(Hört! Hört! bei der SPD)

und die Pleitenzahlen des Jahres 1984 übersteigen alles bisher Dagewesene.

(Beifall bei der SPD — Urbaniak [SPD]: Das ist die Realität!)

— Das ist die Realität.

Wir operieren nun dieserhalb nicht mit ideologischen Unterstellungen bösen Willens, wie die Konservativen das uns gegenüber halt so in der Übung haben. (D)

(Lattmann [CDU/CSU]: Da hört sich Ihr Beitrag aber anders an!)

Wie kämen wir dazu? Aber Kritik am konkreten Fall ist unsere Pflicht. Sie, die Regierungsfraktionen und -parteien, haben dem selbständigen Mittelstand eingeredet, allein die Klimaänderung durch den Regierungswechsel werde — da tut sich der Himmel auf — alles, alles wenden. Sie haben Illusionen geweckt, die auch unter der Erfahrung Ihrer konkreten Maßnahmen bei vielen bereits zerstoben sind.

So ist Ihre Vermögensteuersenkung am wirtschaftlichen Mittelstand vorbeigegangen und hat im wesentlichen nur die Cash-Bestände großer Unternehmen aufgestockt.

(Dr. Unland [CDU/CSU]: Stimmt ja nicht!)

Auch Ihre zusätzlichen Entlastungen bei der Gewerbesteuer sind vor allem großen Unternehmen zugute gekommen.

(Reimann [SPD]: So ist es!)

Die steuerliche Begünstigung beim Ankauf insolvenzgefährdeter Unternehmen schiebt zusätzlich die Konzentrationstendenzen an.

(Dr. Kübler [SPD]: Sehr richtig!)

Bei der Begrenzung der Nebentätigkeiten öffentlich Bediensteter verweigern Sie eine Klausel, die auf die Lage am Arbeitsmarkt und auf die wirtschaftliche Situation abstellt, was Aufgreifkriterien

Rapp (Göppingen)

(A) für jeden wären, der sich gegen eine ihn schädigende Praxis der Behörde zur Wehr setzen muß.

(Lattmann [CDU/CSU]: Auf der Tagesordnung steht doch die Förderung von Existenzgründungen! Das ist doch von der vorletzten Woche, was Sie da erzählen!)

Zur angeblichen Entbürokratisierung fällt Ihnen die Streichung von Gesetzen ein, die die kleinen Unternehmen des Handels zu ihrem Schutz vor nicht leistungsbegründeter Übermacht für unverzichtbar halten.

Bei der Novelle zum Kreditwesengesetz sind diejenigen Institutsgruppen eindeutig die Verlierer, die in besonderer Weise den Mittelstandskredit pflegen.

(Erneuter Zuruf des Abg. Lattmann [CDU/CSU])

Die finanziellen Mittel zur Beratungsförderung streichen Sie zusammen.

Den Selbständigen haben Sie den Zugang zur Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente erschwert.

Um es im Understatement zu sagen: Den Vergleich mit solcher Art von Mittelstandspolitik brauchen die Sozialdemokraten wahrlich nicht zu scheuen. Die Erfolgszahlen habe ich erwähnt: 100 000 Einheiten mehr zu unserer Zeit. Wo sind Sie geblieben?

(Lattmann [CDU/CSU]: Rosenmontag ist noch nicht!)

(B) Wir werden auch auf diesem Gebiet, meine Damen und Herren, eine Opposition sein, die ihr Heil nicht in einer Sonthofen-Strategie sucht. Unser vorliegender Antrag beweist das. Wie wäre es denn — damit komme ich auch auf den Appell von Herrn Wissmann zurück —, wenn wir die beiden Anträge zusammenführten?

(Lattmann [CDU/CSU]: Das fällt nach Ihrem Beitrag schwer!)

Wir Sozialdemokraten würden uns darüber freuen. Prüfen Sie bitte vorurteilslos, ob nicht die zusätzlichen Elemente unseres Antrags, nämlich Einbeziehung der freien Berufe, arbeitsmarktbezogene Bürgschaften, das Strukturelement im Forschungs- und Entwicklungsbereich, einem gemeinsamen Antrag zur Zierde gereichten!

Wenn ich mehr Zeit hätte, könnte ich noch andere Felder eines produktiven mittelstandspolitischen Parteienwettbewerbs aufzeigen. Dabei bin ich mir der Gefahr einer Überbietungskonkurrenz und der Gefahr der Tendenz zur Errichtung von Naturschutzparks, die niemand will, auch der Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen, bewußt. Aber aufhören müßten Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, mit Ihrem Bestreben, sich die wirtschaftlichen Verbände dienstbar zu machen, aufhören müßten Sie mit jener Buhmann-Semantik gegenüber den Sozialdemokraten, mit der Sie übrigens nur eine für Sie wenig schmeichelhafte Einschätzung des Urteilsvermögens der wirtschaftlich Selbständigen verraten.

(C) Wir freuen uns auf die Beratung beider Anträge im Ausschuß.

(Beifall bei der SPD — Dr. Freiherr Spies von Büllesheim [CDU/CSU]: Das zeigt, daß die Sozialdemokraten immer noch nichts gelernt haben!)

Vizepräsident Westphal: Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Herr Grüner.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Bundesregierung begrüßt sehr, daß das Grundanliegen der Ansparförderung zur Unterstützung der Gründung von selbständigen Existenzen hier eine so breite Zustimmung findet, wie das auch in der Begründung des SPD-Antrags sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Wir halten es für außerordentlich wichtig, auch bei dieser Debatte in Erinnerung zu rufen, daß die **Mittelstandspolitik** der jetzigen Bundesregierung und der früheren Bundesregierungen vor allem unter **beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten** konzipiert worden ist und notwendig ist. Das ist hier unterstrichen worden. Herr Kollege Rapp, Sie haben das hier in Erinnerung gerufen, und Sie haben bei Ihrer negativen Wertung der „Wende-Regierung" unterschlagen, daß es der Einfluß des Koalitionspartners FDP war, der diese Mittelstandspolitik in der Sozialliberalen Koalition möglich gemacht hat, selbstverständlich mit der Zustimmung derer, die wie Sie die beschäftigungspolitische Notwendigkeit gesehen haben. Aber wer z. B. die Ausdehnung der Gewerbesteuer auf die freien Berufe fordert, wie Sie das jetzt tun, und damit in Kauf nimmt, daß diejenigen, die anderen Arbeit und Brot geben, höher als alle anderen Einkommensbezieher besteuert werden, der muß sich die Frage des Widerspruchs, der hier auftaucht, schon stellen lassen. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich halte es für wichtig, daß wir die Gemeinsamkeiten bei der Beratung der hier vorliegenden Anträge unterstreichen. Ich will es auf den Punkt bringen und an einem Beispiel deutlich machen: Zur Zeit werden mehr als zwei Drittel aller Ausbildungsplätze von Unternehmen und Angehörigen freier Berufe zur Verfügung gestellt, die weniger als 50 Beschäftigte haben. Ich glaube, an einer solchen Zahl können wir nach draußen deutlicher machen als durch andere Statistiken, warum eine **Unterstützung selbständiger Existenzen** notwendig ist und warum Mittelstandspolitik von so außerordentlicher beschäftigungspolitischer Bedeutung ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich erwähne hier das bewährte **ERP-Existenzgründungsprogramm,** das erfolgreiche **Eigenkapitalhilfeprogramm** sowie das **Bürgschaftsprogramm für freie Berufe,** das sich als ein wirksames Instrument gerade auch zur Unterstützung von Neugründungen im freiberuflichen Bereich erwiesen hat. Alle drei Programme werden von der Lastenausgleichsbank abgewickelt. Sie können auf einem

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) Formular beantragt werden, so daß hier im Bereich des Bundes wirklich nicht von einem Förderwirrwarr bei der Existenzgründungsförderung gesprochen werden kann.

Mit diesen Programmen werden 1984 über 17 000 Existenzgründungen unterstützt, mit denen rund 85 000 Arbeitsplätze verbunden sein werden. Ich möchte auch erwähnen, daß derartig **öffentlich geförderte Existenzgründungen** wesentlich größere **Überlebenschancen** haben, und das hängt eng damit zusammen, daß sie besonders eingehend geprüft werden und vor allem eine intensive Beratungsförderung erhalten. So sind beim Eigenkapitalhilfeprogramm vom ältesten Gründungsjahrgang, nämlich 1979, bisher nur knapp 5% der geförderten Unternehmen wieder ausgeschieden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist doch beachtlich!)

Naturgemäß sind diese Zahlen für die jüngeren Jahrgänge noch geringer. Das hat übrigens auch der von Ihnen, Herr Stratmann, erwähnte und sehr kritische Verein „Creditreform" festgestellt. Ich meine, das ist ganz bemerkenswert.

Im Haushalt 1985 stehen für das **Eigenkapitalhilfeprogramm** knapp 104 Millionen DM zur Verfügung; das sind fast 90% mehr als in diesem Jahr 1984. Die Verpflichtungsermächtigung wurde auf 240 Millionen DM angehoben. Dies ermöglicht es uns, das Programm nicht nur mit unverändert günstigen Zinskonditionen fortzusetzen, sondern auch (B) gleichzeitig noch die bisherige Altersgrenze von 50 Jahren aufzulockern. Das Programm wird in dieser Form bis Ende 1987 verlängert. Wir rechnen damit, daß durch diese Maßnahme von 1985 bis 1987 33 000 Existenzgründungen gefördert werden, mit denen 165 000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert und Investitionen von über 6 Milliarden DM ermöglicht werden.

Als Ergänzung dieses hier dargestellten Existenzgründungsförderungsprogramms des Bundes werden wir im Laufe des Jahres 1985 die auf Initiative des Parlaments entstandene **Ansparförderung** einführen. Der Deutsche Bundestag — das ist erwähnt worden — hat dafür Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 Millionen DM beschlossen. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß wir mit dem Inkrafttreten nicht zum 1. Januar des nächsten Jahres rechnen können, weil die Richtlinien sehr sorgfältig mit den Banken abgestimmt werden müssen, weil wir bei einer Beihilfe die Zustimmung der Europäischen Kommission benötigen und — das ist uns besonders wichtig — eine intensive Abstimmung mit den Ländern anstreben, um wirklich sicherzustellen, daß hier eine neue Förderung aus einem Guß entsteht.

Ich bin froh darüber, daß hier im Parlament deutlich geworden ist, daß die Beschränkung des Programms auf die gewerbliche Wirtschaft auf Bedenken stößt und die **Einbeziehung der freien Berufe** in Erwägung gezogen wird. Ich halte es für sehr wichtig, daß wir das tun; denn im Mittelpunkt dieser Ansparförderung steht die Schaffung selbstän- (C) diger Existenzen und der damit verbundenen Arbeitsplätze. Wir alle wissen, daß wir besonders große Wachstumschancen — auch im Hinblick auf die Arbeitsplätze — im Dienstleistungsbereich haben und daß die Unterscheidung zwischen gewerblich und freiberuflich eher willkürlich ist, wenn man den Beschäftigungseffekt ins Auge faßt. Da es um ein Ansparprogramm geht und viele künftige Existenzgründer im Zeitpunkt des Ansparens weiß Gott nicht wissen können, ob sie selbständig-gewerblich oder -freiberuflich tätig sein werden, ist es besonders bedeutsam, daß wir bei der Abfassung der Richtlinie diesen Anregungen aus dem Parlament entgegenkommen und die Frage noch einmal erörtern, ohne dabei die fiskalischen und anderen Gesichtspunkte unter den Tisch fallen zu lassen, die im jetzigen Stadium dazu geführt haben, daß die freien Berufe in diese Ansparförderung nicht einbezogen sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Nutzen wir die Chance dieses Programms — ich meine, die Diskussion hier hat deutliche Hinweise darauf gegeben, die Bedeutung der Selbständigen für die Überwindung der Wachstumsschwäche und für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ins öffentliche Bewußtsein zu rücken —, dann hätte dieses Programm weit über seine materiellen Auswirkungen hinaus auch eine wichtige Funktion für unseren Arbeitsmarkt, für die Überwindung der von uns gemeinsam gesehenen Probleme der Arbeitslosigkeit. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Westphal: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt Überweisung der Anträge auf den Drucksachen 10/2275 und 10/2549 zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24 an die Ausschüsse vor. Die Überweisungsvorschläge des Ältestenrates ersehen Sie aus der Tagesordnung. Gibt es andere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluß unserer Tagesordnung. Herr Präsident Jenninger hat bereits, als wir hier heute morgen noch zahlreicher versammelt waren, Worte des Dankes gesprochen. Ich möchte diesen Dank bekräftigen; das darf ich denn wohl doch tun. Ihnen allen wünsche ich mit meinen Kollegen hier oben ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr.

Die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages berufe ich auf Mittwoch, den 16. Januar 1985, um 13 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10.45 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens *	14. 12.
Dr. Apel	14. 12.
Dr. Barzel	14. 12.
Bayha	14. 12.
Frau Beck-Oberdorf	14. 12.
Braun	14. 12.
Engelsberger	14. 12.
Erhard (Bad Schwalbach)	14. 12.
Eylmann	14. 12.
Genscher	14. 12.
Gerster (Mainz)	14. 12.
Glombig	14. 12.
Dr. Göhner	14. 12.
Dr. Götz	14. 12.
Handlos	14. 12.
Heimann	14. 12.
Hiller (Lübeck)	14. 12.
Höpfinger	14. 12.
Frau Hoffmann (Soltau)	14. 12.
Huonker	14. 12.
Kißlinger	14. 12.
Dr. Kreile	14. 12.
Kroll-Schlüter	14. 12.
Frau Luuk	14. 12.
Dr. Mertens (Bottrop)	14. 12.
Dr. Müller-Emmert	14. 12.
Nelle	14. 12.
Polkehn	14. 12.
Frau Renger	14. 12.
Repnik	14. 12.
Reuschenbach	14. 12.
Frau Roitzsch (Quickborn)	14. 12.
Sauer (Stuttgart)	14. 12.
Saurin	14. 12.
Schlaga	14. 12.
Schmidt (Hamburg)	14. 12.
Frau Schmidt (Nürnberg)	14. 12.
Frau Schoppe	14. 12.
Dr. Stark (Nürtingen)	14. 12.
Stobbe	14. 12.
Vogt (Kaiserslautern)	14. 12.
Dr. Voigt (Northeim)	14. 12.
Voigt (Sonthofen)	14. 12.
Weiskirch (Olpe)	14. 12.
Wieczorek (Duisburg)	14. 12.
Zander	14. 12.
Dr. Zimmermann	14. 12.

(B)

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1984 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht gestellt:

... Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes

Gesetz zu dem Briefwechsel vom 29. April/4. Mai 1983 zu dem Übereinkommen vom 3. Dezember 1976 zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung durch Chloride

Gesetz zu dem Europäischen Übereinkommen vom 17. Oktober 1980 über die Gewährung ärztlicher Betreuung an Personen bei vorübergehendem Aufenthait

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 21. März 1983 zu dem Protokoll zu dem Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

Gesetz zu dem Abkommen vom 17. November 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Republik Tansania über den Fluglinienverkehr

Gesetz zu dem Vertrag vom 11. November 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Lesotho über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Gesetz zu dem Vertrag vom 8. Dezember 1982 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Mauretanien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Gesetz zu dem Abkommen vom 7. Oktober 1983 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Steuerbereinigungsgesetz 1985

Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes (StVollzÄndG)

(D)

Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Benin über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs.

Zu dem letztgenannten Gesetz hat der Bundesrat folgende Entschließung gefaßt:

> Auch der Bundesrat ist der Auffassung, daß angesichts der Geschäftslage des Bundesfinanzhofs die Laufzeit des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs um 3 Jahre verlängert werden muß, bis bei einer Neuordnung des Prozeßrechts darüber entschieden wird, welche Vorschriften zur Entlastung der Gerichte und zur Beschleunigung der Verfahren auf Dauer gelten können.
>
> Der Bundesrat weist aber in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Ende 1985 auch das Gesetz zur Entlastung der Gerichte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, dessen Geltungsdauer erst im letzten Jahr verlängert wurde, wieder ausläuft und ggf. erneut verlängert werden muß.
>
> Der Bundesrat hält es für dringend erforderlich, nunmehr von zeitlich begrenzten „Entlastungsgesetzen" abzugehen und eine umfassende und dauerhafte Neuordnung des Verfahrensrechtes vorzunehmen.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Fragen des Abgeordneten **Menzel** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 51 und 52):

(A)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland Patienten, bei denen eine Herzoperation notwendig ist, nicht operiert werden können, weil in den Kliniken, die solche Operationen vornehmen, die Kapazitäten nicht ausgeschöpft werden können, weil die erforderlichen technischen Apparaturen fehlen (so soll die Anschaffung eines erforderlichen Geräts an einer Kieler Klinik nur durch eine private Spende ermöglicht worden sein), daß deswegen viele Patienten ins Ausland (London, Genf, Antwerpen) verwiesen werden müssen und die Kosten dort derart sind, daß schon zwei bis drei Operationen ausreichen, um die erforderlichen Kosten für die Anschaffung der Geräte zu decken, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Was kann die Bundesregierung im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs tun, um die Ausrüstung der Kliniken in der Bundesrepublik Deutschland so auszustatten, daß eine Verweisung deutscher Patienten ins Ausland nicht mehr erforderlich ist?

In meiner Antwort auf die Anfrage des Kollegen Kirschner am 18. Oktober 1984 (91. Sitzung, Seite 6768 A, Anlage 28) habe ich die Situation in der Herzchirurgie ausführlich dargelegt. Ich kann daher auch im Hinblick auf den von Ihnen geschilderten speziellen Tatbestand meine damaligen Ausführungen nur wiederholen.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es gegenwärtig noch Engpässe bei der operativen Versorgung von Herzpatienten in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Weitergehende Behauptungen über Todesfälle infolge unzureichender Kapazitäten sind unzutreffend: Dies hat eine gemeinsame Überprüfung mit den Ländern ergeben, die für die Vorhaltung ausreichender Krankenhauskapazitäten auch in diesem speziellen Bereich Verantwortung tragen. Es gibt zwar Wartelisten mit unterschiedlichen Wartezeiten für die einzelnen Herzzentren. Dringende Operationen werden jedoch vorgezogen; soweit erforderlich, werden von den Versicherungsträgern auch die Kosten für Herzoperationen im Ausland übernommen. Im übrigen ist festzustellen, daß die Länder durch Errichtung weiterer Zentren für Herzchirurgie und durch eine Erweiterung der Operationskapazitäten in bestehenden Zentren dafür sorgen, daß die herzchirurgische Versorgung der Bevölkerung zügig dem Bedarf angepaßt wird.

(B)

Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen der Länder. So hat sie von 1983 bis 1985 für die Errichtung eines neuen Herzzentrums in Berlin Mittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und im Rahmen der Berlinhilfe in Höhe von insgesamt 52 Mio. DM bereitgestellt. Auch die Errichtung des Herzzentrums in Bad Oeynhausen und des Herzzentrums in Bad Nauheim wurde mit Modellmitteln nach § 23 Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz in Höhe von 23,25 Mio. DM und 5,0 Mio. DM gefördert.

Nach derzeitiger Planung wird in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1986 eine Kapazität von 19 800 und für das Jahr 1988 von 23 050 cardiochirurgischen Eingriffen erwartet. Nach Berechnungen der Gesundheitsministerkonferenz kann damit der Bedarf an Herzoperationen im Jahr 1988 in der Bundesrepublik gedeckt werden. Unabhängig davon soll aber die Bedarfssituation unter Berücksichtigung neuer Entwicklungstendenzen laufend überprüft werden.

(C)

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung wird u. a. die Mischfinanzierung von Bund und Ländern im Krankenhausbereich beseitigt. Das Gesetz soll am 1. Januar 1985 in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an sind für die Verbesserung der Ausrüstung der Kliniken in der Bundesrepublik Deutschland allein die Bundesländer zuständig. Dies gilt auch für eine Erweiterung der Kapazitäten für Herzoperationen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Frage des Abgeordneten **Günther** (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Frage 56):

Trifft es zu, daß die finanzielle Situation der Rentenversicherung zum Zeitpunkt des Regierungswechsels so kritisch war, daß ohne entschlossenes Handeln der heutigen Bundesregierung die Rentenversicherungsträger im Herbst 1983 nicht mehr zahlungsfähig gewesen wären?

Dies trifft leider zu. Die noch von dem letzten sozialdemokratischen Bundesarbeitsminister und von den damaligen Koalitionsfraktionen im Entwurf eines 6. Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konsolidierung der finanziellen Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung waren — auf der Basis einer realistischen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung durch die neue Bundesregierung — unzureichend. Sie hätten zu einem Absinken der Schwankungsreserve auf knapp 9 Mrd. DM und damit auf weniger als eine Monatsausgabe zum Jahresende 1983 geführt. Die liquiden Mittel hätten zum Jahresende 1983 nur noch rund 1,7 Mrd. DM betragen. Sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Schwankungsreserve wie die Mindestliquidität wäre zum Jahresende 1983 nicht mehr vorhanden gewesen.

(D)

Durch das entschlossene Handeln der christlich-liberalen Bundesregierung konnte dies verhindert werden. Tatsächlich verfügten die Rentenversicherungsträger im September 1983 noch über eine Schwankungsreserve von rund 14 Mrd. DM und über liquide Mittel von rund 6,8 Mrd. DM. Bis Ende 1983 stiegen die Schwankungsreserve auf 15 Mrd. DM und die liquiden Mittel auf rund 7,9 Mrd. DM an.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Frage des Abgeordneten **Müller** (Wesseling) (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Frage 57):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die gesetzliche Rentenversicherung im Hinblick auf die spätestens ab dem Jahre 2000 sich auswirkenden demographischen Veränderungen auf Dauer Bestand haben kann?

(A) Es steht ganz außer Frage, daß die demographischen Veränderungen, die in den 90er Jahren schon bemerkbar werden und die sich verstärkt etwa vom Jahre 2000 an auf die Finanzentwicklung der Rentenversicherung auswirken, eine große Herausforderung an die künftige Rentenpolitik darstellen. Allerdings gilt dies nicht nur für die gesetzliche Rentenversicherung, sondern für alle Alterssicherungssysteme.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es zur Bewältigung der anstehenden Probleme nicht einer Veränderung der Rentenversicherung im Sinne einer „Systemveränderung" bedarf. Denn die Prinzipien, auf denen die gesetzliche Rentenversicherung seit der Rentenreform Konrad Adenauers beruht, haben sich grundsätzlich bewährt.

Allerdings bedürfen die Leistungs- und Finanzierungsstrukturen der gesetzlichen Rentenversicherung einer Anpassung an die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen und an die Erfordernisse, die sich aus dem sich ändernden zahlenmäßigen Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern ergeben. Diese Aufgabe muß bei der Fortführung der mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1984 eingeleiteten Strukturreform der Rentenversicherung erfüllt werden. Die Bundesregierung wird sich dabei von folgenden Prinzipien leiten lassen:

— Die Renten müssen beitragsbezogen sein.

— Renten und verfügbare Arbeitnehmerverdienste sollen sich gleichgewichtig entwickeln.

(B) — Der Bundeszuschuß muß neuorientiert und verläßlich gemacht werden.

— Die Belastungen aus der weiteren Anpassung müssen auf alle an der Rentenversicherung Beteiligten, also auf Beitragszahler, Rentner und Bund ausgewogen verteilt werden.

Der von der Bundesregierung vor kurzem vorgelegte Rentenanpassungsbericht 1984, der die Perspektiven der weiteren Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis zum Jahre 1998 aufzeigt, macht deutlich, daß die Probleme beherrschbar sind und gelöst werden können.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Frage des Abgeordneten **Lohmann** (Lüdenscheid) (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Frage 59):

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 und des Haushaltsbegleitgesetzes 1984 auf die Einkommenssituation der Rentner?

Von den Konsolidierungsmaßnahmen der Haushaltsbegleitgesetze 1983 und 1984 konnten keine Bevölkerungsgruppen ausgenommen werden, auch die Rentner nicht. Die Bundesregierung betrachtet es aber als ein nicht zu unterschätzendes Faktum, daß den Rentnern auch in der Phase der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ein Einkommenszuwachs ermöglicht werden konnte, der im wesentlichen dem Einkommenszuwachs bei den Aktiven entspricht. Dadurch konnte die Stellung der Rentner im Einkommensgefüge gehalten werden. Das Nettorentenniveau ist im Jahre 1984 sogar noch gestiegen; es hat zur Zeit einen so hohen Stand, wie es ihn in früheren Jahren — mit Ausnahme des Jahres 1977 — nie gehabt hat. Es beträgt bei einem Rentner, der immer das Durchschnittsentgelt verdient hat, nach 45 Versicherungsjahren 73,3 v. H. und nach 40 Versicherungsjahren 65,1 v. H. des Nettoarbeitsverdienstes eines aktuellen Durchschnittsverdieners.

(C)

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Fragen des Abgeordneten **Schemken** (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Fragen 63 und 64):

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch den Gebrauch von nicht genügend gesicherten Haushaltsgeräten und Elektrogeräten im Haushalt sowie Einrichtungsgegenstände und Spielzeug, insbesondere für Kleinkinder, jährlich nach öffentlichen Bekanntmachungen einige Hundert Menschen zu Tode kommen?
>
> Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch entsprechende Verordnungen und Bestimmungen eine Verbesserung der Lage herbeizuführen?

(D) Die Zahl der tödlichen Unfälle im Haushalt und in der Freizeit ist insgesamt zurückgegangen, und zwar von 11 502 im Jahre 1973 auf 6 820 im Jahre 1983.

Die Zahl der tödlichen Elektrounfälle im Haushalt ist von 87 im Jahre 1970 auf 56 im Jahre 1982 zurückgegangen, obwohl die Zahl der Elektrogeräte je Haushalt und der Stromverbrauch in Haushalten in der gleichen Zeit stark angestiegen ist.

Wie weit tödliche Haushaltsunfälle mit sonstigen Geräten (z. B. auch Spielzeug) in Zusammenhang stehen, und wie viele Kleinkinder betroffen sind, ist nicht bekannt; die Hauptursache für die tödlichen Unfälle im Bereich Heim und Freizeit insgesamt sind jedoch Stürze; ihr Anteil beträgt ca. 80 %.

Nach den vorliegenden Informationen — insbesondere von der Aktion „Das sichere Haus" — hat die Gerätesicherheit in den letzten 10 Jahren ständig zugenommen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat durch die Erste Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz vom 11. Juni 1979 die an elektrische Betriebsmittel zu stellenden grundsätzlichen Anforderungen festgelegt. Diese Verordnung wird ergänzt durch die elektrotechnischen Normen, auf die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gerätesicherheitsgesetz verwiesen hat.

Die zuständigen Behörden können — gestützt auf das Gerätesicherheitsgesetz — das Inverkehrbringen sicherheitstechnisch nicht einwandfreier Haus-

(A) haltsgeräte einschließlich elektrischer Betriebsmittel untersagen.

Die Behörden prüfen unter anderem auf Messen und Ausstellungen die sicherheitstechnische Beschaffenheit der angebotenen technischen Arbeitsmittel und sorgen für die Rücknahme unsicherer Artikel.

Um den Verbrauchern die sicherheitstechnische Beurteilung von Haushaltsgeräten zu erleichtern, sieht das Gerätesicherheitsgesetz vor, daß Hersteller und Einführer ein Sicherheitszeichen benutzen. Dieses Zeichen wird ihnen nach Durchführung einer sicherheitstechnischen Prüfung des Gerätes durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle verliehen. Die Sicherheitszeichen sind auf den Geräten angebracht.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Höpfinger auf die Frage des Abgeordneten **Catenhusen** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 65):

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse von Untersuchungen aus Kanada, Schweden und Großbritannien über den Zusammenhang von Bildschirmarbeit und Fehlgeburten oder Mißbildungen bekannt, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls daraus zu ziehen?

(B)

Die Untersuchungen aus Kanada, Schweden und Großbritannien sind der Bundesregierung bekannt. Sie konzentrieren sich im wesentlichen auf mögliche Strahlengefährdungen bei der Bildschirmarbeit. Ein wissenschaftlich begründbarer Zusammenhang zwischen Bildschirmarbeit und Fehlgeburten oder Mißbildungen läßt sich aus keiner dieser Untersuchungen herleiten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antworten auf Fragen des Kollegen Dr. Steger vom 2. November 1983 und der Kollegin Dr. Däubler-Gmelin vom 24. September 1984. Darin ist ausführlich auf die Problematik eingegangen worden.

Inzwischen hat die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in einem Bericht „Strahlenexposition durch Bildschirmgeräte" erhärtet, daß hinsichtlich der Strahlenexposition nicht nur die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte gewährleistet ist, sondern in der Praxis mit keiner oder höchstens einer Strahlenexposition zu rechnen ist, die gegenüber der natürlichen Strahlenexposition vernachlässigt werden kann.

Die Angaben in den genannten früheren Antworten werden auch bestätigt durch neueres Material, das uns unsere Botschaften aus Industrieländern (USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich, Schweden) auf meine Veranlassung geschickt haben. Keines dieser Länder hält es bisher für geboten, gesetzliche Vorschriften zu erlassen, durch die die Arbeit Schwangerer an Bildschirmarbeitsplätzen verboten wird. Wie auch bei uns gibt es Richtlinien und auch Regelungen in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, die Anhaltspunkte für die menschengerechte Gestaltung der Bildschirmarbeit enthalten. (C)

Die Bundesregierung kann jedoch nicht ausschließen, daß sich noch nicht bekannte gesundheitliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Bildschirmarbeit ergeben können. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens" werden deshalb weitere eingehende Untersuchungen durchgeführt.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Schöfberger** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 66):

Hat die Bundesregierung die Ersatzteilbeschaffung für das Waffensystem MRCA TORNADO umfassend bewältigt, oder wird ein Teil der Flugzeuge „kannibalisiert", um die anderen flugtauglich zu machen?

Das System befindet sich noch in der Einführung. Die Ersatzteilversorgung steht am Übergang von der theoretisch ermittelten Erstbevorratung zur verbrauchsorientierten Folgebevorratung.

Obwohl die Anzahl der zu versorgenden Flugzeuge noch ständig ansteigt, zeigt die Anzahl der unklaren Flugzeuge wegen fehlender Ersatzteile mittlerweile eine abnehmende Tendenz, die sich fortsetzt. (D)

In Einzelfällen, verfahrensmäßig streng kontrolliert, ist es nicht nur beim WS TORNADO möglich und üblich durch „gesteuerten Ausbau" von Teilen aus Flugzeugen, die nicht im Flugbetrieb eingesetzt sind (z. B. wegen Inspektion), andere Flugzeuge flugklar zu machen. Auch hier zeigt die statistische Auswertung einen klar abnehmenden Trend.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen des Abgeordneten **Jungmann** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 67 und 68):

Trifft es zu, daß der Personalrat beim deutschen Anteil AFCENT aufgelöst worden ist, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Beabsichtigt die Bundesregierung, gegebenenfalls bei weiteren internationalen Stäben die Personalräte aufzulösen, und wenn ja, wie ist die Absicht der Bundesregierung mit den Rechtsvorschriften für die Bildung von Personalräten in internationalen Stäben in Einklang zu bringen?

Zu Frage 67:

Ihre Annahme trifft nicht zu.

Beim Deutschen Anteil HQ AFCENT besteht und bestand kein Personalrat. Der Deutsche Anteil ist Teil der NATO-Dienststelle AFCENT und wird vom

(A) Geltungsbereich des Bundespersonalvertretungsrechts nicht erfaßt.

Zu Frage 68:

Ein Personalrat kann nur durch verwaltungsgerichtliche Entscheidung aufgelöst werden. Die Bundesregierung hat insoweit keine Befugnisse.

Im übrigen findet das deutsche Personalvertretungsrecht in internationalen Stäben keine Anwendung.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Kastning** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 72 und 73):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Arbeitsgemeinschaft der Landesärztekammern der Bundesrepublik Deutschland e. V. bei ihrer finanziellen Unterstützung von Medizinstudenten während der viermonatigen Famulatur Studenten mit ausländischer Staatsangehörigkeit von der Förderung ausschließt?

Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausschluß ausländischer Studenten aus der finanziellen Förderung für Medizinstudenten während der Famulatur-Zeit durch die Bundesärztekammer?

(B)

Die Bundesärztekammer hat nach eigener Auskunft zu keiner Zeit Medizinstudenten finanzielle Unterstützung während der Famulatur gewährt. Das gleiche gilt für die Landesärztekammern. Soweit der Bundesregierung bekannt, waren Landesärztekammern bei der Vermittlung von Famulaturstellen in ärztlichen Praxen behilflich. Diese Hilfen konnten von jedem in der Bundesrepublik Deutschland studierenden Medizinstudenten unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit in Anspruch genommen werden.

Die Frage Nr. 73 ist unter den gegebenen Umständen gegenstandslos.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage der Abgeordneten **Frau Blunck** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 74):

Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der offiziellen Regierungsdelegation zur Weltfrauenkonferenz ausgewählt?

Die Mitglieder der offiziellen Regierungsdelegation werden unter fachlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf die bei der Weltfrauenkonferenz behandelten Themen: Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden und die Unterthemen: Beschäftigung, Gesundheit und Bildung ausgewählt. (C)

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage der Abgeordneten **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 75):

Wird die Bundesregierung die Empfehlung der Frauenkonferenz des asiatischen-pazifischen Raums vom 26. bis 30. März 1984, daß Regierungen konkrete Maßnahmen gegen erzwungene Prostitution und Sex-Tourismus gerade in Entwicklungsländern ergreifen sollten, sowohl auf der Weltfrauenkonferenz zur Sprache bringen als auch innerstaatlich umsetzen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das Thema der Zwangsprostitution und des Sex-Tourismus auf der Weltfrauenkonferenz erörtert werden wird. Eine entsprechende bundesdeutsche Initiative wird daher nicht als notwendig angesehen.

Besondere innerstaatliche Maßnahmen gegen Zwangsprostitution und Sex-Tourismus über die bereits vorhandenen Straf- und Bußgeldvorschriften hinaus sind zur Zeit nicht geplant.

a) Strafrechtlich befassen sich die §§ 180 bis 184 c StGB mit Prostitution, Mädchenhandel und Kuppelei. (D)

b) Ferner bietet § 35 der Gewerbeordnung eine Handhabe, um gegen unzuverlässige Ehevermittler vorzugehen. Im übrigen sollen die vertragsrechtlichen Vorschriften über die Eheanbahnung durch den Entwurf eines Gesetzes über Maklerverträge (Drucksache 10/1014) auf eine neue Grundlage gestellt werden.

c) Es gelten 4 internationale Übereinkommen zum Schutz gegen Mädchenhandel in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wird zur Zeit der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Drucksache 10/955) im Bundestag beraten, der in Artikel 6 die Verpflichtung enthält, den Frauenhandel und die Ausbeutung der Prostitution von Frauen durch alle geeigneten Maßnahmen zu unterbinden. (Die Konvention zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung durch Prostitution von 1949 wurde von der Bundesrepublik Deutschland zwar aus rechts- und kriminalpolitischen Gründen nicht unterzeichnet, wird aber in seiner Zielsetzung grundsätzlich begrüßt.)

d) Gegen Touristikunternehmen und Reiseveranstalter, die direkt oder in „verbrämter" Form Werbung für die südost-asiatische Prostitution betreiben, kann gem. § 120 Abs. 1 Nr. 2 OWiG vorgegangen werden.

(A) Auf die Antworten auf Kleine Anfragen zum gleichen Thema (BT-Drs. 10/1498 und 10/2187) weise ich hin.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Peter** (Kassel) (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 76 und 77):

Welche Vorteile bestehen nach Auffassung der Bundesregierung in der Arbeit der UN-Frauenrechtskommission im Gegensatz zu dem Sonderausschuß der UN, der in der Vergangenheit die Weltfrauenkonferenz vorbereitet hat?

Hat die Bundesregierung die Absicht, einen Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko und 1980 in Kopenhagen zu erstellen?

Zu Frage 76:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frauenrechtskommission, die sich in ihren regulären — alle 2 Jahre stattfindenden — Sitzungen kontinuierlich mit Fragen der Gleichberechtigung befaßt, über besonders detaillierte und umfassende Sachkenntnisse in bezug auf die Themen der Weltfrauenkonferenz verfügt. Sie hält dies für den zentralen Gesichtspunkt bei der Entscheidung darüber, welchem Gremium die Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz übertragen wird.

(B) Die Entscheidung, die Frauenrechtskommission als vorbereitendes Gremium für die Weltfrauenkonferenz einzusetzen, ist unter diesem Aspekt sachgerecht; insofern ist unerheblich, daß die notwendige Sachkompetenz auch in einem Sonderausschuß der UN gewährleistet wäre.

Zu Frage 77:

Die Bundesregierung hat mit der detaillierten Beantwortung des Fragebogens der Vereinten Nationen ausführlich dargelegt, welche Fortschritte während der Dekade im Hinblick auf die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland erzielt werden konnten. In der Vorbemerkung zu dem Fragebogen heißt es:

„Bei der Erstellung des Fragebogens wurden die besonderen Empfehlungen des 1975 in Mexiko angenommenen Weltaktionsplans zur Erreichung der Ziele des Internationalen Jahres der Frau, das 1980 in Kopenhagen angenommene Aktionsprogramm für die Zweite Hälfte der UN-Dekade der Frau: Gleichheit, Entwicklung und Frieden sowie die 1980 von der Generalversammlung angenommene Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen berücksichtigt."

Die Antworten auf den Fragebogen geben damit auch Aufschluß über die Verwirklichung der Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko und 1980 in Kopenhagen. Damit diese Informationen einem möglichst breiten Personenkreis zur Verfügung gestellt werden können, plant die Bundesregierung eine Kurzfassung des beantworteten Fragebogens herauszugeben. Weitere Berichte sollen zu diesem Themenkomplex nicht erstellt werden. (C)

Mit der Herausgabe der Publikation „Frauen in der Bundesrepublik Deutschland" hat die Bundesregierung darüber hinaus umfassend die Situation von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt und aufgezeigt, in welchen Bereichen die Gleichberechtigung noch nicht verwirklicht werden konnte.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 78 und 79):

Wann und wie wird die Bundesregierung die Empfehlungen des Seminars der Europäischen Wirtschaftskommission „The Economic Role of Women in the ECE-Region" vom 15. bis 19. Oktober 1984 in Wien, „Regierungen sollten sich darum bemühen, eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeit auf alle Arbeiter vorzunehmen und nicht einigen — meist Frauen — unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung zuzuweisen... (es) sind Gesetzesmaßnahmen zum Schutz von Teilzeitbeschäftigten (vor allem hinsichtlich der Arbeitsbedingungen) und der Bezahlung wichtig." in innerstaatliches Recht umsetzen?

Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit ihren eigenen Haushaltskürzungen eine weitere Empfehlung des Seminars „im Fall der Notwendigkeit von Sparmaßnahmen zur Kontrolle öffentlicher oder staatlicher Ausgaben sollten sich die Regierungen besonders darum bemühen, Frauen nicht direkt oder indirekt zu diskriminieren; sie sollten ferner berücksichtigen, daß Frauen in unverhältnismäßiger Weise betroffen wären durch Kürzungen des Einkommens, des Kindergeldes oder der Renten etc."? (D)

Zu Frage 78:

Der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes sieht vor, Teilzeitarbeitnehmer sozialrechtlich und arbeitsrechtlich besser zu schützen. Außerdem sollen Arbeit auf Abruf und Arbeitsplatzteilung nur noch in sozial verträglichen Formen zulässig sein. Der bessere arbeitsrechtliche Schutz soll Teilzeitarbeit auch für solche Arbeitnehmer attraktiv machen, die heute vollzeitbeschäftigt sind, aber Interesse an Teilzeitarbeit haben. Nach einer im Auftrag des BMJFG durchgeführten Untersuchung zum Thema „Familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens" würde die Hälfte der betroffenen vollzeitbeschäftigten Frauen eine Teilzeitarbeit bevorzugen.

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß ein Teil der Frauen in Teilzeit beschäftigt sind, ist doch nicht zu verkennen, daß es immer mehr Frauen gelungen ist, einen Arbeitsplatz zu finden.

Zu Frage 79:

Die Haushaltskürzungen, die in den Jahren 1983 und 1984 aufgrund des desolaten Zustands der öffentlichen Finanzen unausweichlich waren, haben

(A) Männer und Frauen getroffen. Die Kürzungen beim Mutterschaftsurlaubsgeld haben sich aus eben diesem Grunde nicht vermeiden lassen. Jetzt wird ein bereits gewonnener Handlungsspielraum für Verbesserungen mit einem Finanzvolumen von rund **10 Mrd. DM genutzt, die sich gerade auch zugunsten von Frauen auswirken werden. Alleinerziehende** Elternteile können ab 1. Januar 1985 Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend machen. Die Bundesregierung wird ab 1. Januar 1986 ein Erziehungsgeld von 600 DM monatlich für alle Mütter und auch Väter einführen. Ab 1. Januar 1986 wird 1 Erziehungsjahr pro Kind in der Rente angerechnet werden. Die steuerlichen Kinderfreibeträge werden auf 2 484 DM erhöht. Für Familien mit niedrigem Einkommen wird ein Kindergeldzuschlag von 45 DM pro Monat eingeführt. Das Baukindergeld wird verbessert.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Bachmaier** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 80 und 81):

Hat das Europäische Parlament zur Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz Vorschläge eingebracht, und wenn ja, welche?

Sind diese Vorschläge den Mitgliedern des nationalen Vorbereitungskomitees zugegangen?

(B) Das Europäische Parlament hat eine „Entschließung zur Beteiligung der Gemeinschaft an der von der UNO für 1985 in Nairobi anberaumten Konferenz zum Abschluß des Jahrzehnts der Frau" angenommen. Über den Inhalt wurden die Mitglieder des Nationalen Vorbereitungskomitees informiert, der Text der Entschließung wurde ihnen zur Verfügung gestellt.

Andere Vorschläge des Europäischen Parlaments sind der Bundesregierung nicht bekannt, sie wurden auch von den Vertreterinnen des Eurpäischen Parlamentes im Nationalen Vorbereitungskomitee in den bisherigen Sitzungen nicht eingebracht.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Schmedt** (Lengerich) (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 82 und 83):

Hat die Bundesregierung für den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Weltfrauenkonferenz spezifische Anregungen gegeben, und wenn ja, welche?

Sind diese Vorschläge vorher mit den Mitgliedern des nationalen Vorbereitungskomitees abgestimmt worden?

Grundlage des Berichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Fortschritte und Hindernisse auf nationaler Ebene sind die Antworten der Regierungen auf einen Fragebogen der Vereinten

(C) Nationen, der Fragen zur allgemeinen Entwicklung in den einzelnen Ländern und zur Entwicklung in Teilbereichen enthält. Die Antworten umfassen das gesamte Themenspektrum der Weltfrauenkonferenz, Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden **und die Unterthemen Beschäftigung, Gesundheit und Bildung.**

Dieser Fragebogen wurden den Mitgliedern des Nationalen Vorbereitungskomitees zunächst mit der Möglichkeit übersandt, ihrerseits Antwortbeiträge zu liefern, und vor der Übersendung der Antworten an die Vereinten Nationen erneut mit der Gelegenheit zu Stellungnahmen zur Verfügung gestellt und abgestimmt. Bei der Beantwortung des Fragebogens wurden die Antwortbeiträge und Anregungen von Mitgliedern des Nationalen Vorbereitungskomitees berücksichtigt. Über den Fragebogen wurde auch in den Sitzungen des Nationalen Vorbereitungskomitees diskutiert.

Es wurde festgestellt, daß der Bericht des Generalsekretärs sowohl eine ausgewogene Darstellung der Themen „Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden" und eine detaillierte Analyse der Unterthemen „Beschäftigung, Gesundheit und Bildung" enthalten sollte. Er soll Grundlage für die Formulierung künftiger Strategien in bezug auf die Themen und Unterthemen der Konferenz sein. Dabei soll das besonders dringende Problem der Auswirkung neuer Technologien für Frauen, die Konsequenzen für ihre sozio-ökonomische Situation, ihre Gesundheit und ihre Arbeitsbedingungen besondere Beachtung finden.

(D) Diese Auffassung wurde von der Bundesregierung vor dem dritten Ausschuß der 39. Generalversammlung der Vereinten Nationen erneut bekräftigt.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Zutt** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 84 und 85):

Welche Resolutionsentwürfe zur Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz sind dem nationalen Vorbereitungskomitee bisher zugegangen, und welche wurden aufgenommen?

Welche wurden nicht aufgenommen, und sind insbesondere Resolutionen zur Lebenssituation älterer Frauen eingebracht worden?

Da Sie selbst als Vertreterin der SPD-Fraktion Mitglied des Nationalen Vorbereitungskomitees sind, dürfte Ihnen, auch wenn Sie bereits an der zweiten Sitzung und — wie Sie inzwischen mitgeteilt haben — auch an der dritten Sitzung des Komitees nicht persönlich teilnehmen konnten bzw. können, bekannt sein, daß sich das Komitee bisher noch nicht mit konkreten Resolutionsentwürfen befaßt hat.

Ich muß Ihre Frage daher dahingehend verstehen, ob Mitglieder des Nationalen Vorbereitungskomitees außerhalb der Sitzungen an die Bundesre-

(A) gierung Vorschläge für Resolutionen herangetragen haben. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß inzwischen 2 Vorschläge zu Resolutionsentwürfen vorliegen. Der DGB regt eine Resolution zum Thema: „Die Auswirkungen neuer Technologien auf die Beschäftigungssituation von Frauen" an. Der Deutsche Frauenrat hat auf seiner Jahreshauptversammlung eine Resolution zum Thema: „Ältere Frauen" angeregt.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß diesen beiden Themen besondere Bedeutung zukommt. Ihr besonderer Stellenwert wurde auch in der letzten Sitzung der Frauenrechtskommission als vorbereitendes Gremium für die Weltfrauenkonferenz unterstrichen, in der empfohlen wurde, diesen Themen neben anderen bei der Vorbereitung der künftigen Strategien für die Förderung der Frau besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Bundesregierung wird die Mitglieder des Nationalen Vorbereitungskomitees in der 3. Sitzung am 14. Dezember 1984 über diese Vorschläge informieren und sie zur Diskussion stellen, um zu ermitteln, ob alle Komiteemitglieder diese Vorschläge unterstützen.

Anlage 19

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 86):

Welches Ergebnis hat die Konferenz der nichtstaatlichen Organisation mit konsultativem Status vom 22. bis 25. Oktober 1984 in Wien gehabt, und sind diese Ergebnisse in der Arbeit des nationalen Vorbereitungskomitees berücksichtigt worden?

Die genannte Konferenz hat sich ausführlich mit den Themen Entwicklung, Frauen und Frieden, Frauen und Gleichheit, Ältere Frauen, Flüchtlingsfrauen und Umsiedlerinnen, Frauen und Erziehung/Bildung, Frauen und Beschäftigung, Frauen in Notsituationen, Frauen und Gesundheit, Frauen und Medien, und insbesondere mit Strategien für die Überwindung noch bestehender Hindernisse bezüglich der Gleichberechtigung der Frau beschäftigt.

Die Ergebnisse im einzelnen werden im Rahmen der 3. Sitzung des Nationalen Vorbereitungskomitees behandelt, zu der die Bundesregierung für den 14. Dezember 1984 eingeladen hat. Sie hat den Mitgliedern des Nationalen Vorbereitungskomitees aus diesem Grunde eine Unterlage über die Ergebnisse der Konferenz übersandt.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Odendahl** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 87 und 88):

(C) Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen oder ergreift sie, damit die Themen der Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden können?

Ist der Bundesregierung bekannt, wie in anderen Ländern die Weltfrauenkonferenz vorbereitet wird?

Zu Frage 87:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die breite Diskussion der Themen der Weltfrauenkonferenz in der Öffentlichkeit wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Ziele der Konferenz auch in der Bundesrepublik Deutschland stärker bewußt gemacht und unterstützt werden. Sie hat daher nicht nur selbst Initiativen ergriffen, sondern unterstützt auch Initiativen anderer Stellen.

a) mit der Einsetzung des Nationalen Vorbereitungskomitees hat die Bundesregierung die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland mit Frauenfragen befaßten Stellen rechtzeitig und umfassend über die Themenschwerpunkte und die Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz informiert werden. Diese Stellen (u. a. Frauenverbände, Kirchen, Tarifpartner, Bundestag und Europaparlament, Länder) ist es dadurch möglich, diese Information auch ihrerseits weiterzugeben und auf breite Diskussion in der Öffentlichkeit hinzuwirken.

(D)

b) Auf Grund der herausragenden Multiplikatorenfunktion von Frauenverbänden und Frauengruppen unterstützt die Bundesregierung deren Öffentlichkeitsarbeit durch folgende Maßnahmen:

   1. Sie finanziert die Beschäftigung einer zusätzlichen Kraft in der Geschäftsstelle des Deutschen Frauenrates, die die Dokumente der Weltfrauenkonferenz auswertet und übersetzt und die umfassenden Informationen der Mitgliedsverbände sicherstellt. Den Frauenverbänden und Frauengruppen wird dadurch ermöglicht, in ihren Zeitschriften über die Weltfrauenkonferenz zu informieren oder Fachtagungen durchzuführen.

   2. Sie finanziert Fachtagungen des Deutschen Frauenrates und von einzelnen Frauenverbänden und Frauengruppen, in denen die Themen der Weltfrauenkonferenz diskutiert und Empfehlungen erarbeitet werden.

c) Die Bundesregierung hat darüber hinaus eine ganztägige Informationstagung für Journalistinnen und Journalisten durchgeführt und sowohl mündlich über die Themen und den Stand der Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz informiert wie auch schriftliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. An dieser Tagung hat auch die Generalsekretärin der Weltfrauenkonferenz teilgenommen.

(A) d) Die Bundesregierung plant, den von den Vereinten Nationen an die Regierungen versandten und von ihnen beantworteten Fragebogen, der detaillierte Informationen über die während der Dekade der Frau erzielten Fortschritte enthält, in einer Kurzfassung zu veröffentlichen.

e) Darüber hinaus stellt die Bundesregierung all denjenigen Informationsmaterial zur Verfügung, die sich mit Fragen bezüglich der Weltfrauenkonferenz unmittelbar an sie wenden.

Zu Frage 88:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch in anderen Ländern Nationale Vorbereitungskomitees eingesetzt wurden und die Vorbereitungsarbeit von Stellen außerhalb der Regierungen unterstützt wird. Eine detaillierte und vollständige Übersicht über die Vorbereitungsmaßnahmen anderer Länder liegt der Bundesregierung nicht vor.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Stahl** (Kempen) (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 89 und 90):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausstrahlung des Films „Das Omen" durch das ZDF, in dem sehr zahlreiche brutale und gewaltverherrlichende Szenen gezeigt wurden, auch unter dem Gesichtspunkt, daß der Film auf Grund dieser Gewaltszenen von der Bundesprüfstelle als jugendgefährdend indiziert wurde?

(B)

Kann die Bundesregierung der weiteren Ausstrahlung solcher Sendungen entgegentreten, und wenn ja, wie soll dies geschehen, insbesondere unter der Berücksichtigung, daß alle Parteien des Deutschen Bundestages durch die Neuregelung des Jugendschutzgesetzes bemüht sind, die Flut von jugendgefährdenden Videofilmen zu bekämpfen und deren Verkauf einzudämmen?

Es ist zutreffend, daß die vom ZDF am 4. bzw. 7. Dezember 1984 ausgestrahlten Filme „Das Omen" und „Damien — Omen II" in der Videofassung von der Bundesprüfstelle auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften genommen wurden. Als Kinospielfilme sind diese Programme ab 16 Jahren freigegeben worden. Schon daraus ergibt sich, daß diese Filme nicht in dem Ausmaß Horror- und Gewaltdarstellungen enthalten wie zahlreiche extreme Beispiele, die ihrerseits mit Recht den Ruf nach einem Tätigwerden des Gesetzgebers ausgelöst haben. Das ZDF hat in beiden Fällen durch eine Bearbeitung für Zwecke des Fernsehens, daß heißt durch Eliminierung von aus seiner Sicht unvertretbaren Gewaltszenen, durch Hinweise bei der Ansage und durch Ausstrahlung im späten Abendprogramm (Beginn jeweils 22.05 Uhr) einer möglichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt. Die Bundesprüfstelle selbst ist in beiden Fällen nicht der Auffassung, daß die Fernsehfassungen mit den indizierten Fassungen inhaltsgleich sind und deswegen in dem dafür vorgesehenen Verfahren ebenfalls auf die Liste der jugendgefährdenden Schriften genommen werden müßten. Vielmehr sieht sie die Jugendgefährdung in dem konkreten Fall als ausgeräumt an. (C)

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß eine Praxis, von der Bundesprüfstelle indizierte Programme in „entschärfter" Fassung im Fernsehen auszustrahlen, generell nicht frei von Bedenken ist, da sie die Aufmerksamkeit auf indizierte Filme lenkt. Letzteres gilt auch dann, wenn Beanstandungen unter juristischen Gesichtspunkten als ausgeräumt erscheinen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Fernsehanstalten gegenüber indizierten Filmen — und zwar auch in überarbeiteter Fassung — von sich aus Zurückhaltung üben, wie dies beispielsweise seitens der ARD im Mai dieses Jahres mit der Absetzung des Films „Deadlock" geschehen ist. Sie hält an der von Bundesminister Dr. Geißler bei den Lesungen des neuen Jugendschutzgesetzes an dieser Stelle wiederholt aufgestellten Forderung für die Programmgestaltung fest: „Was auf Kassetten verboten ist, darf im Fernsehen nicht erlaubt sein."

Diesem Grundsatz sollte sich das Fernsehen aus eigener Verantwortung verpflichtet fühlen. Würde hiergegen gleichwohl verstoßen werden, so wären die erforderlichen Feststellungen und ggf. die Ahndung zunächst Sache der Strafverfolgungsbehörden.

(D)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Pauli** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 91 und 92):

Welche Voraussetzungen bzw. Kriterien müssen nach Ansicht der Bundesregierung gegeben bzw. erfüllt sein, damit das vereinfachte Betriebsverfahren und der Einsatz des neuen Triebwagens der Baureihe 628/928 gegenüber einer Streckenstillegung oder eines Busersatzdienstes auf dem Abschnitt Kreuzberg(A)–Adenau (Reisezugverkehr) sowie des Gesamtverkehrs auf dem Schienenabschnitt Hönningen(A)–Adenau vorgezogen wird?

Wie waren die bisherigen Resultate des Einsatzes des neuen Triebwagens der Baureihe 628/928 bei vereinfachten Betriebsverfahren außerhalb der Ballungsräume in bezug auf Umweltverträglichkeit, Energieeinsparung und Kostendeckung?

Zu Frage 91:

Durch vereinfachte Betriebsweisen und kostensparende Maßnahmen kann die Wirtschaftlichkeit auch schwächer belasteter Strecken verbessert werden. Ein wichtiges Kriterium bleibt dabei die Nachfrage. Eine Entscheidung kann nur nach Prüfung des Einzelfalles getroffen werden.

Für die Strecke Kreuzberg–Hönningen–Adenau ist diese Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 92:

Für den Personennahverkehr in der Fläche hat die Deutsche Bundesbahn (DB) im Jahre 1982 3

(A) Prototypen eines neuen Dieselleichttriebwagens der Baureihe 628.1/928.1 beschafft; sie sind seit dieser Zeit im Raum Kempten im Einsatz.

Die Fahrzeuge haben sich betrieblich bewährt, so daß in diesem Jahr die Serienreife erklärt werden konnte.

Hinsichtlich ihres Abgas- und Geräuschverhaltens können diese Triebzüge als umweltfreundlich bezeichnet werden.

Der durchschnittliche spezifische Dieselkraftstoffverbrauch pro Sitzplatz liegt bei 0,57 kg pro 100 km und damit in der Größenordnung des Straßenomnibusses (0,61 kg pro 100 km).

Den Kostendeckungsgrad hat die DB bisher nicht speziell für die Fahrzeuge der Baureihe 628.1/928.1 ermittelt. Er beträgt allgemein für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Fläche 27% (Stand 1983) der Selbstkosten ohne Berücksichtigung der Verzinsung des Eigenkapitals.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Seesing** (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Fragen 93 und 94):

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, den Bahnhof Geldern als Hauptdienststelle aufzulassen und die Verkehrsbereiche von Kempen bis Kevelaer der Güterabfertigung Krefeld-Hbf., die Betriebsbereiche von Kempen bis Bahnhof Geldern einschließlich dem Bahnhof Krefeld-Hbf, den Bahnhof Kevelaer und die freie Strecke bis Geldern dem Bahnhof Kleve zuzuschlagen, und wenn ja, welche Gründe liegen für diese Maßnahme vor?

(B)

Ist es richtig, daß das Personal des Bahnhofs Geldern sich für die Zuordnung der Verkehrsbereiche und der Betriebsbereiche zum Bahnhof Kleve ausgesprochen hat, und wenn ja, warum wird diesen Vorstellungen nicht gefolgt?

Zu Frage 93:

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB), die über die zweckmäßige Organisation ihrer Außendienststellen in eigener Zuständigkeit entscheidet, ist beabsichtigt, den Bahnhof Geldern als selbständige Dienststelle aufzulösen und deren verkehrliche und betriebliche Aufgaben anderen Dienststellen so zuzuordnen, wie Sie es in der Frage dargestellt haben.

Diese Aufgabenzuordnung entspricht der Zielsetzung (Regelorganisation) für die Dienststellen des Betriebs- und Verkehrsdienstes der DB. Danach werden selbständige Dienststellen bei ihrer Auflösung organisatorisch den Knotenpunktdienststellen angegliedert. Die vorgesehene Regelung ist auch begründet durch das Ergebnis besonderer Untersuchungen; diese haben gezeigt, daß bei einer Ausrichtung verkehrlicher Aufgaben des Bereichs Geldern–Kevelaer auf den Bahnhof Kleve Erschwernisse in der verkehrlichen und kassendienstlichen Ablauforganisation und damit Nachteile für die Kunden — vornehmlich im abfertigungsdienstlichen Bereich — zu erwarten sind. Durch die vorgesehene Organisationsänderung wird die Präsenz der DB in diesem Bereich nicht in Frage gestellt. (C)

Zu Frage 94:

Die in der Frage dargelegte Auffassung der Mitarbeiter des Bahnhofs Geldern ist der Deutschen Bundesbahn (DB) bekannt. Das Votum der Mitarbeiter für die Zuordnung ihrer Dienststelle zum Bahnhof Kleve erklärt sich daraus, daß die Mehrzahl im Kreis Kleve ansässig ist und daher glaubt, durch die vorgesehene Organisationsänderung persönliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Diese Befürchtung ist nach Auffassung der DB unbegründet.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zur vorhergehenden Frage.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Drabiniok** (GRÜNE) (Drucksache 10/2587 Fragen 95 und 96):

Wie viele Fernstraßenprojekte sind bei der Fortschreibung des Bedarfsplans '80 innerhalb der Kosten-Nutzen-Analyse ohne Gewichtung positiv, neutral und negativ bewertet worden?

Wie ist die Mitteilung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte, „... dem Bundesminister für Verkehr stehen außer den dem Verkehrsausschuß seinerzeit übergebenen Bewertungen keine weiteren Bewertungsergebnisse mit gleichem Aussagewert zur Verfügung," mit der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/1487) auf Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN in Einklang zu bringen? (D)

Zu Frage 95:

Im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans in den Jahren 1979 und 1980 sind Vorhaben an Bundesfernstraßen zusammengefaßt in insgesamt 387 Bewertungseinheiten einer Nutzen-Kosten-Analyse unterworfen worden. Für mehr als die Hälfte der untersuchten Bewertungseinheiten ergab sich ein positives Ergebnis.

Zu Frage 96:

Ein Widerspruch zwischen den beiden in der Frage genannten Äußerungen besteht nicht. Sowohl in der Antwort auf die Frage 2 a) der Kleinen Anfrage vom 23. Mai 1984 als auch in meinem Schreiben vom 20. November 1984 an Sie kommt zum Ausdruck, daß aus den mehrjährigen Vorarbeiten zum Bedarfsplan 1980 eine Fülle von Material vorlag. Allein im Hinblick auf dessen Umfang mußte vor Übergabe an den Verkehrsausschuß eine Auswahl getroffen werden. Hauptkriterium war dabei das Vorliegen aktueller Daten. So wurden z. B. die vereinfachten Bewertungen aus dem Jahre 1978, die u. a. zum Verzicht auf die noch im Bedarfsplan des Jahres 1976 enthaltenen 7 000 Kilometer Autobahn-Planungen beigetragen haben, nicht mehr aktualisiert.

(A)

Anlage 25

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage der Abgeordneten **Frau Matthäus-Maier** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 97):

Beabsichtigt die Bundesregierung trotz zahlreicher Proteste, eine neue Schnellbahnstrecke von Köln nach Groß-Gerau zu bauen, und inwieweit wird dadurch das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises betroffen?

Im Bundesverkehrswegeplan '80 ist die Neubaustrecke Köln–Koblenz als Teil eines früher von der Deutschen Bundesbahn (DB) verfolgten Streckenneubaues Köln–Groß-Gerau für eine Realisierung nach 1990 (Stufe II) ausgewiesen. Die Planung ruht derzeit; alle Anstrengungen richten sich auf die Fertigstellung der im Bau befindlichen Neu- und Ausbaustrecken.

Die DB untersucht im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr im Rahmen der Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung erneut die Notwendigkeit einer Verbesserung der Relation Köln–Rhein/Main.

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme einer solchen Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan '85 wird im nächsten Jahr getroffen werden.

(B)

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Frage des Abgeordneten **Schulze** (Berlin) (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Frage 98):

Ist nach den bisher geführten Gesprächen mit der DDR damit zu rechnen, daß die DDR ihrer Straßenunterhaltspflicht auf dem stark beschädigten und sicherheitsgefährdeten Abschnitt der Transitautobahn vor Hof kurzfristig nachkommt?

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Bundesregierung mehrfach und auf verschiedenen Ebenen gegenüber der DDR unter Hinweis auf das Transitabkommen die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die dringend erforderliche Instandsetzung des südlichen Streckenabschnitts der Transitautobahn Berlin–Hirschberg von der DDR durchgeführt wird. Die Regierung der DDR hat demgegenüber erklärt, aus der Transitpauschale könnten lediglich laufende Unterhaltungsarbeiten finanziert werden, nicht aber die dort erforderliche Grunderneuerung.

Es kann daher nicht damit gerechnet werden, daß die DDR von sich aus die dringend erforderlichen Maßnahmen durchführt. Nach Auffassung der Bundesregierung muß jedoch im Interesse der Teilnehmer am Transitverkehr alles getan werden, um einen störungsfreien und gefahrlosen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Sie hat daher der DDR erklärt, daß sie eine Beteiligung an begrenzten Maßnahmen ins Auge faßt und bereit ist, mit der Regierung der DDR darüber Gespräche zu führen.

Anlage 27

(C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Daweke** (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Fragen 99 und 100):

Ist der Bundesregierung bewußt, daß sie gegen § 13 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 26. Juni 1970 (BGBl. I S. 981) und gegen § 11 der Ausführungsverordnung und des § 6 des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl. I S. 709) verstößt, wo für die Geschwindigkeit als Einheit m/sec. (Meter pro Sekunde) festgelegt ist, wenn sie in der Straßenverkehrsordnung noch für die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Verkehrsschildern die Längen- bzw. Entfernungsangabe in Kilometer zuläßt?

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung daraus ziehen, um zu vermeiden, daß sie nach § 11 des Gesetzes ordnungswidrig handelt und deshalb mit einer Geldbuße bestraft werden kann?

Zu Frage 99:

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein Verstoß gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen sowie die Ausführungsverordnung über Einheiten im Meßwesen nicht vorliegt. Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen sind Größen, in denen nach den §§ 2 bis 4 oder nach § 5 Abs. 1 erlassenen Rechtsverordnung festgesetzten Einheiten anzugeben.

Für die Geschwindigkeiten sieht § 13 Abs. 2 der Ausführungsverordnung über die Einheiten im Meßwesen „auch alle anderen Quotienten, die aus einer gesetzlichen Längeneinheit und einer gesetzlichen Zeiteinheit gebildet werden", vor.

(D)

Damit kann auch die Einheit „km/h" weiter verwendet werden.

Zu Frage 100:

Es sind keine Konsequenzen zu ziehen. Auf meine Antwort auf Frage 99 wird verwiesen.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Fischer** (Hamburg) (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Fragen 101 und 102):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich das ohnehin vorhandene schwere Ungleichgewicht im Ost-West-Güterverkehr auf der Straße weiter zu Lasten der Unternehmen in den EG-Mitgliedstaaten entwickelt hat, wenn ja, was sind die Gründe für diese Entwicklung?

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die für die Unternehmen aus den EG-Mitgliedstaaten offenbar ungünstige Entwicklung im Ost-West-Güterverkehr zu unternehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Bundesrepublik Deutschland bei einem Vergleich innerhalb der EG in bezug auf die Beteiligung am Ost-West-Güterverkehr ohnehin nicht eine Spitzenstellung innehat?

Zu Frage 101:

Die EG-Kommission hat 1984 einen Bericht über den Ost-/West-Güterverkehr der EG-Verkehrsunternehmen vorgelegt. Die Angaben beziehen sich auf das Verkehrsaufkommen im Jahre 1981.

(A) Die Bundesregierung kann für das Jahr 1981 bestätigen, daß im Ost-/West-Straßengüterverkehr ein Ungleichgewicht zu Lasten der EG-Mitgliedstaaten bestand. Im einzelnen: Im bilateralen Güterkraftverkehr befördern die EG-Verkehrsunternehmer ca. 37 %, die Ostblock-Verkehrsunternehmer einschließlich DDR ca. 56 % und Drittland-Transportunternehmer ca. 6 %. Der Anteil der deutschen Transportunternehmer am bilateralen Güterverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit den Ostblockstaaten liegt mit ca. 41 % über dem EG-Durchschnitt.

Der Kommissionsbericht gibt keine Hinweise auf die Entwicklung vor 1981. Das Ungleichgewicht dürfte hauptsächlich auf die Ausgestaltung der Handelsgeschäfte im Ost-/West-Verkehr (cif- bzw. fob-Basis) sowie auf technische, organisatorische und administrative Schwierigkeiten bei der Transportabwicklung zurückzuführen sein.

Zu Frage 102:

Die deutschen Transportunternehmer beförderten 1981 im Ost-/West-Straßengüterverkehr rd. 2,3 Millionen t, das sind 83 % des gesamten Transportaufkommens der EG-Unternehmen im bilateralen Ost-/West-Verkehr einschließlich DDR-Verkehr.

Der Ost-/West-Güterverkehr der deutschen Transportunternehmer hat sich in jüngster Zeit positiv entwickelt. Im Verkehr mit der DDR, Polen und der CSSR wurden 1983 über 30 % des Verkehrs durch deutsche Unternehmer durchgeführt. Im Verkehr mit Ungarn und mit Rumänien erhöhte sich (B) der entsprechende deutsche Anteil in den Jahren von 1976 bis 1983 von 6,4 % bzw. 7,8 % auf 11,6 % bzw. 18,7 % und hat sich damit in diesen Relationen mehr als verdoppelt. Im Güterverkehr mit der UdSSR stagniert der deutsche Anteil bei ca. 1—2 %.

Die Bundesregierung wird sich insbesondere bei den Wirtschafts- und Handelsgesprächen mit den Ostblockstaaten für eine stärkere Beteiligung der deutschen Transportunternehmer am Ost-/West-Verkehr einsetzen.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Toetemeyer** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 103 und 104):

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Autobahnamt Bochum den Anwohnern der Straße „Im Löhenbusch" in Hagen-Hohenlimburg im Oktober 1982 mitgeteilt hat, daß die Lärmmessungen im Bereich der Bundesautobahn A 46 (Bereichs-Kilometer 5,0) abgeschlossen, „der Anspruchsrahmen für Schallschutzmaßnahmen erfüllt" und geplant sei, bis zum Frühjahr 1983 einen lärmtechnischen Entwurf zu erstellen, und was gedenkt die Bundesregierung zur Beschleunigung der Durchführung dieser dringend gebotenen Lärmschutzmaßnahme zu unternehmen?
>
> Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Autobahnamtes Bochum vom Juli 1983, daß — unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Mittel — mit den Baumaßnahmen im Jahr 1984 begonnen werden kann, und (C) welche Gründe haben dazu geführt, daß nunmehr — am Ende des Jahres 1984 — mit der Bauausführung noch nicht begonnen wurde?

Zu Frage 103:

Die Bundesfernstraßen werden gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet. Der Bundesregierung waren daher Einzelheiten der geplanten Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 46 in Hagen-Hohenlimburg nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat das Land Nordrhein-Westfalen gebeten, die Errichtung dieses Lärmschutzes zu beschleunigen.

Zu Frage 104:

Wegen der besonderen Schwierigkeiten bei der Planung (Topografie und Bebauung) hat sich die Entwurfsbearbeitung bis jetzt verzögert. Nach dem derzeitigen Planungsstand können die Bauarbeiten im Herbst 1985 beginnen.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Jahn auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 105 und 106):

> (D) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des wohnungspolitischen Grundsatzreferenten im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, daß das Wohngeld „zu den Stiefkindern der Finanzpolitik gehört"?
>
> Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Wohngeld in „allzulangen Zeiträumen" mit realer Minderung der Leistungen angepaßt wird, und wie groß ist die reale Minderung der Wohngeldleistungen von der letzten Anpassung bis zur kommenden?

Zu Frage 105:

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, sich zu Ausführungen zu äußern, die ein Angehöriger des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unter seinem Namen sowie ohne Bezugnahme auf seine dienstliche Stellung eigenverantwortlich veröffentlicht hat. Ich darf jedoch anmerken, daß die Finanzplanung des Bundes für 1987, dem Jahr der vollen Wirksamkeit der 6. Wohngeldnovelle, Wohngeldausgaben allein des Bundes in Höhe von 1,6 Mrd. DM vorsieht; das ist ein in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt erreichter hoher Betrag.

Zu Frage 106:

Die Bundesregierung beabsichtigt, die nächste Anpassung des Wohngelds an die Mieten- und Einkommensentwicklung auf den 1. Januar 1986 vorzuziehen, um einen zu langen Anpassungszeitraum zu vermeiden.

Die Bundesregierung hat in der mittelfristigen Finanzplanung für 1987 Wohngeldausgaben des

(A) Bundes von 1 600 Millionen DM vorgesehen. Das sind 265 Millionen oder 20 % mehr als 1982. Ein Vergleich zwischen der realen Leistungsfähigkeit des Wohngelds nach voller Wirksamkeit der letzten Anpassung (1982) und nach vollem Wirksamwerden der 6. Wohngeldnovelle 1987 ist erst möglich, wenn das tatsächliche Mietenniveau 1987 bekannt ist. Zwischen 1982 und 1984 ist der Mietenindex um 9,4 % gestiegen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der jährliche Mietanstieg in Zukunft weit niedriger als in der Vergangenheit sein wird.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Jahn auf die Fragen des Abgeordneten **Delorme** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 107 und 108):

Sind Befürchtungen zutreffend, daß die Bundesregierung ab 1. Januar 1985 keine Wohnungsfürsorgemittel für Bundesbedienstete mehr zur Verfügung stellen will, und zwar unabhängig von der örtlichen Bedarfslage?

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bei bestimmten Bedienstetengruppen (z. B. Bundeswehr und Deutscher Bundespost) regional noch einen erheblichen Wohnungsbedarf gibt, und ist sie bereit, in diesen Fällen auch weiterhin Wohnungsfürsorgemittel bereitzustellen?

(B) Zu Frage 107:

In dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985 ist im Einzelplan 25 für Zwecke der Wohnungsfürsorge für Bundesbedienstete einschließlich Bundeswehr ein Verpflichtungsrahmen von 20 Millionen DM vorgesehen.

Nach den Erläuterungen zu den betreffenden Titeln erfolgt der Einsatz dieser Mittel nach Richtlinien des Bundesbauministeriums, die im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen zu erlassen sind. Das Abstimmungsverfahren für diese Richtlinien ist noch nicht abgeschlossen.

Die Wohnungsfürsorgemittel der Sondervermögen Bundespost und Bundesbahn werden gesondert veranschlagt.

Zu Frage 108:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch heute noch Engpässe in der Wohnraumversorgung bestimmter Gruppen von Bundesbediensteten bestehen. Der Wohnungsbedarf konzentriert sich allerdings auf wenige, vor allem in Ballungsräumen liegende Brennpunkte. Der Bundesregierung ist aber auch bekannt, daß den Bundesbediensteten heute immer mehr Wohnungen des freien Marktes zur Verfügung stehen. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sollen in den Orten eingesetzt werden, in denen Engpässe bestehen oder künftig zu befürchten sind.

Anlage 32 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Probst auf die Frage der Abgeordneten **Frau Weyel** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 109):

Sind der Bundesregierung Erfahrungen in Israel bekannt, daß mit Hilfe der Reaktion von Kulturpflanzen das Vorhandensein unerwünschter Chemikalien in der Luft festgestellt wird, und gibt es entsprechende Versuche auch in der Bundesrepublik Deutschland?

Der Bundesregierung liegen aus israelischen Veröffentlichungen Kenntnisse darüber vor, daß dort u. a. Kulturpflanzen zum Nachweis von Luftverunreinigungen eingesetzt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden solche Verfahren unter dem Stichwort „Bioindikation" bereits seit geraumer Zeit im Rahmen der Immissionsüberwachung eingesetzt, um durch Feststellungen von Wirkungen an Objekten in ihrem natürlichen Standort sowie durch Untersuchungen an standardisierten Exponaten Daten zu gewinnen, die Rückschlüsse auf die Luftbelastung erlauben. Neben Pflanzen, die auf das Zusammenwirken mehrerer Schadstoffe reagieren, gibt es auch einige wenige Indikatorpflanzen, die auf die Einwirkung bestimmter Schadstoffe spezifische Reaktionen zeigen (z. B. Tabak auf Ozon).

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Bioindikationsmeßprogrammen liegt bei den Ländern.

In diesen Programmen werden u. a. Weidelgraskulturen (z. B. zur Überwachung auf Schwermetalleintrag), Flechten (zur Überprüfung gasförmiger Luftverunreinigungen) und Fichten an ausgewählten Standorten (zur Ermittlung des Schwefel-Gehaltes der Nadeln) eingesetzt. Zu weiteren Einzelheiten verweise ich auf die zuständigen Länderbehörden. (D)

Darüber hinaus wird auch nach Bioindikatoren gesucht, die es gestatten, ökosystemare Zusammenhänge im Hinblick auf die Belastung und Belastbarkeit von Ökosystemen zu erfassen. So fördert beispielsweise der Bundesminister für Forschung und Technologie im Rahmen seiner ökologischen Forschung und Entwicklung solche Bioindikatoren.

Allerdings kommt dabei dann nicht der Gesichtspunkt einer mehr oder weniger spezifischen Reaktion von ausgewählten Pflanzen zum Tragen. Sondern es geht darum herauszufinden, welchen Stellenwert und welche Funktion eine bestimmte Pflanze oder eine Tierart im Ökosystem hat und danach zu ermitteln, ob sie als Bioindikator für das Funktionieren eines Ökosystemausschnitts dienen kann.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Probst auf die Fragen des Abgeordneten **Carstensen** (Nordstrand) (CDU/CSU) (Druccksache 10/2587 Fragen 110 und 111):

(A)

Welche Forschungsergebnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Auftretens und der Verteilung von Ölverschmutzungen im Wattenmeer vor?

Welche Forschungsvorhaben sind von der Bundesregierung hinsichtlich der zu ergreifenden wirksamen Gegenmaßnahmen eingeleitet bzw. beabsichtigt?

Zu Frage 110:

Das Wattenmeer gehört zu den gegenüber Ölverschmutzungen empfindlichsten Lebensräumen. Insbesondere gilt das für Schlickwatt und Salzwiesen, wo bei stärkerem Öleintrag mit sehr langen Regenerationsphasen gerechnet werden muß, d. h. lang dauernde ökologische Schäden auftreten.

Um das Auftreten von Ölverschmutzungen zu untersuchen, wurden im Rahmen eines Umweltbundesamt-Forschungsvorhabens, das z. Zt. noch läuft, tote und verölte Seevögel an den Stränden Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Helgolands eingesammelt. Eine stichprobenartige Untersuchung ergab für den Winter 1983/84 7 920 Funde auf einer Strecke von 655 km. Aus diesen erschreckenden Zahlen schließt das Umweltbundesamt, daß die tatsächlichen Verluste zwischen 16 000 und 320 000 verölter Seevögel liegen dürften. Analysen des Deutschen Hydrographischen Instituts haben ergeben, daß 85 % der den verölten Vögeln entnommenen Proben aus Brennstoffrückständen stammten und 50 % davon aus Schwerölbeständen. Daraus ist zu folgern, daß nicht nur die dramatischen Tankerunfälle das ökologische Gleichgewicht unserer Meere bedrohen, sondern auch eine schleichende Verölung, ausgehend von Kleinverschmutzern, gegen die alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik angehen müssen.

(B)

Als Entscheidungshilfe zur Ölbekämpfung wurde im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderte Gemeinschaftsprojektes des Instituts für Meeresforschung Bremerhaven mit dem Institut für Meereskunde der Universität Hamburg ein Strömungsmodell der Deutschen Bucht erstellt, mit dem die Drift und Anlandung von Öl nach möglichen Tankerunfällen unter verschiedenen meteorologischen Bedingungen berechnet wird. Ein Bestandteil dieser Arbeit ist ein Strömungsatlas der Deutschen Bucht, der eine zusammenfassende Darstellung der Stromsysteme im Watt gibt.

Zu Frage 111:

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Ölverschmutzungen im Watten- und Strandbereich. Hierbei werden

— biologische Methoden zum Ölabbau im Watt

— spezielle Ölsperrensysteme für Wattgebiete

— flachgehende Ölwehrschiffe

— wattgängige Fahrzeuge (Amphibie) mit Ölaufnahmeeinrichtungen

(C)

sowie Anlagen zur Aufbereitung der anfallenden Öl/Wasser/Sandgemische (thermische und Waschverfahren) entwickelt. Am Fördermitteln wurden hierfür vom Bundesministerium für Forschung und Technologie ca. 16 Mio DM bereitgestellt. Weitere Vorhaben sind vorgesehen.

Einzelne Geräte sind fertiggestellt, die Erprobung weiterer in Entwicklung befindlicher Geräte ist für 1985/86 vorgesehen.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Fragen des Abgeordneten **Löffler** (SPD) (Drucksache 10/2587 Fragen 112 und 113):

Wie unterscheidet sich das kürzlich unterzeichnete Abkommen zwischen der DDR und Österreich über die gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten und Universitätsabschlüssen von den Regelungen, die für diesen Bereich gegenseitig in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR gelten?

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten und Universitätsabschlüssen zu verbessern und sie gegebenenfalls denen des Abkommens zwischen Österreich und der DDR anzupassen?

Zu Frage 112:

Das kürzlich unterzeichnete Abkommen zwischen der DDR und Österreich über die gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten und Universitätsabschlüssen ist noch nicht ratifiziert. Es ist auch offiziell noch nicht veröffentlicht. Ich bitte deshalb um Verständnis, wenn ich jetzt hier zu diesen Regelungen noch nicht Stellung nehmen kann. Ich werde Ihnen selbstverständlich gerne sofort schriftlich Auskunft geben, sobald mir der Text des Abkommens offiziell zugänglich ist.

(D)

Zu Frage 113:

Es gibt zur Zeit kein Abkommen oder eine vergleichbare Regelung über die gegenseitige Anerkennung von Studienzeiten und Universitätsabschlüssen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Die Anerkennung von Studienzeiten und Abschlüssen — und zwar nicht nur der Universitäten, sondern auch von Abschlüssen im Rahmen der beruflichen Bildung — erfolgt in der Bundesrepublik durch einseitige Regelungen, welche überwiegend die Länder getroffen haben.

Anlage 35

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Hamm-Brücher** (FDP) (Drucksache 10/2587 Frage 114):

Ist die Bundesregierung bereit, auch bei der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) darauf hinzuwirken, daß die Fernsehserie über den Majdanek-Prozeß auch im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit verwendet wird?

(A) Die Bundesregierung nimmt prinzipiell davon Abstand, gegenüber der KMK oder gegenüber einzelnen Ländern auf die Verwendung von einzelnen Filmen, Rundfunksendungen oder sonstigen Unterrichtsmaterialien hinzuwirken. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Lehrer oder Mitarbeiter der außerschulischen Bildung sich durch die einschlägigen Publikationen, z. B. der Bundeszentrale für politische Bildung, der Listen der Filmauswahlkommissionen der Länder bzw. des Kinder- und Jugendfilmzentrums oder des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht über geeignete Materialien für den Unterricht informieren.

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Frage des Abgeordneten **Stiegler** (SPD) (Drucksache 10/2587 Frage 115):

Welche Haushaltsmittel werden dem Arbeitsamt Weiden im Rahmen der Ergänzung des Benachteiligtenprogramms der Bundsregierung aus den zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt, und wie viele Bildungsmaßnahmen können dadurch gefördert werden?

Dem Arbeitsamt Weiden sind aus dem Teil der Aufstockung des Benachteiligtenprogramms, der einmalig zum Ausbildungsjahr 1984/85 für unversorgte Bewerber in Regionen mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit genutzt werden soll, (B) bisher für 1985 547 000,— DM zur Verfügung gestellt worden. Damit kann die Ausbildung von ca. 35 Jugendlichen gefördert werden. Weitere Mittel können insbesondere dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die für den Landesarbeitsamtsbezirk Süd-Bayern vorgesehenen Mittel nicht voll in Anspruch genommen werden. Dies entscheidet sich am 21. Dezember 1984.

Anlage 37

Antwort

des Staatsministers Möllemann auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Czaja** (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Frage 117):

Hat der Bundesminister des Auswärtigen zum 14. Jahrestag des Warschauer Vertrages, neben der vorsichtigen Anmeldung von Besorgnissen, die Volksrepublik Polen mit Nachdruck vom konstanten Bruch der festen Geschäftsgrundlagen dieses Vertrages zur Ausreise Deutscher nach deren freier Entscheidung abgemahnt und im Sinne der von Verfassungs wegen bestehenden Schutzpflicht für Deutsche die Folge der gravierenden Verletzungen der Rechtsverpflichtungen dieses Vertrages und des UN-Menschenrechtspaktes zur Wahrung der kulturellen Eigenart und Ausreisefreiheit für die Normalisierung und die „moralische Dimension" auch der gegenwärtigen und zukünftigen Beziehungen, die Erhaltung der Vertragsgrundlagen und die innerstaatlichen Folgen für Entscheidungen über weitere Finanzhilfen zu Lasten der deutschen Steuerzahler aufgezeigt?

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen hat den 14. Jahrestag der Unterzeichnung des Warschauer Vertrages (7. 12. 1970) zum Anlaß genommen, um in einem Namensartikel zu den wichtigsten Aspekten des deutsch-polnischen Verhältnisses ausführlich Stellung zu nehmen. Er führt darin u. a. aus: (C)

„Besorgt stimmt uns der starke Rückgang genehmigter Ausreisen, obwohl uns nach wie vor eine große Anzahl Ausreisewilliger namentlich bekannt ist. Wir messen der Durchführung der in ihrer Anwendung unbefristeten Ausreiseprotokolle große Bedeutung für die weitere Entwicklung unserer bilateralen Beziehungen bei. Wir hoffen deshalb, daß die Ausreisemöglichkeiten wieder großzügiger gewährt werden."

Die Bundesregierung hat sich stets nachdrücklich für die Anliegen des von Ihnen genannten Personenkreises in Polen eingesetzt. Sie wird dies auch künftig tun.

Die Bundesregierung beruft sich in der Frage der Ausreisefreiheit auf alle einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Sie macht ihre Entscheidungen in dieser Frage von den Umständen des jeweiligen Einzelfalles abhängig.

Große, auch politische Bedeutung, wird als Beitrag zur Vertrauensbildung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zugemessen. Dabei sind die Erfahrungen der Vergangenheit zu nutzen und die Umschuldungsgespräche zwischen westlichen Gläubigerländern und Polen mit dem Willen zum Erfolg fortzuführen.

(D)

Anlage 38

Antwort

des Staatsministers Möllemann auf die Frage des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Frage 118):

Ist die Bundesregierung bei realistischer Beurteilung der Lage in Polen der Auffassung, daß die kommunistische Führung der Volksrepublik Polen unter General Jaruzelski in neuerer Zeit sichtbare Erfolge bei der Stabilisierung des Landes und im Dialog mit dem polnischen Volk aufzuweisen hat, oder wie beurteilt die Bundesregierung sonst die Situation in Polen?

Die Bundesregierung hofft, daß all jene Stimmen in Polen gehört werden, die zu Mäßigung und zum nationalen Dialog aufrufen. Sie wertet die Amnestie vom 21. Juli 1984, in deren Rahmen nach offiziellen Angaben von den 652 politischen Häftlingen 630 freigelassen wurden, als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang die kürzlich erfolgte öffentliche Ankündigung der polnischen Regierung, auch die beiden ehemaligen „Solidarność"-Führer Bogdan Lis und Pjotr Mierzejewski freizulassen.

Die Bundesregierung hofft, daß auch nach der Ermordung des Priesters Popieluszko der mit der Amnestie eingeschlagene Weg der nationalen Verständigung weiterverfolgt wird. Kirche und Opposition haben nach dieser Gewalttat durch ihr besonnenes Verhalten ihre Bereitschaft zur Fortführung

(A) und Ausweitung des innerpolnischen Dialogs unter Beweis gestellt.

Anlage 39

Antwort

des Staatsministers Möllemann auf die Fragen des Abgeordneten **Klein** (München) (CDU/CSU) (Drucksache 10/2587 Fragen 119 und 120):

Kann die Bundesregierung Nachrichten bestätigen, ob es zutrifft, daß die Sowjetunion in den letzten Wochen ihre Truppen in Afghanistan verstärkt und die Angriffe auf die afghanische Zivilbevölkerung vervielfacht hat?

Welche Information hat die Bundesregierung über die Zahl der Opfer und über den Umfang der Zerstörungen nach fünfjähriger Dauer des Krieges, mit dem die UdSSR Afghanistan überzieht?

Zu Frage 119:

Diese Berichte treffen leider zu. Die Sowjetunion hat ihre Truppen in Afghanistan in den vergangenen Monaten um etwa 20 000 Mann verstärkt, ihre Gesamtzahl dürfte jetzt bei rd. 125 000 Mann liegen. Die Verstärkung steht im Zusammenhang mit der Intensivierung der Kriegsführung, durch die die Sowjetunion dem Widerstand entscheidende Schläge zufügen und seine Kampfkraft brechen will. Dabei versucht sie — weitgehend nur noch mit eigenen Truppen — Widerstandszentren zu besetzen, Nachschubwege des Widerstands abzuschneiden und die Grenze nach Pakistan abzuriegeln. Die Kampfhandlungen, insbesondere die seit Frühjahr d. J. (B) (C) durchgeführten sowjetischen Bombardements von Städten und Dörfern aus großer Höhe, fordern hohe Verluste auf seiten der Zivilbevölkerung. Im einzelnen nicht verifizierbaren Berichten zufolge üben die sowjetischen Truppen harte Vergeltung an Zivilisten nach Angriffen der Freiheitskämpfer. Die Zivilbevölkerung hat in den vergangenen Monaten noch stärker unter der Kriegsführung der Sowjetunion gelitten als zuvor.

Zu Frage 120:

Über die Zahl der Opfer und über den Umfang der Zerstörungen nach fünfjähriger Dauer des Krieges in Afghanistan liegen der Bundesregierung keine verläßlichen Angaben vor. Die Politik der Sowjetunion und des Babrak Karmal-Regimes, die weder die Medien, noch Beobachter internationaler Hilfsorganisationen noch Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in Afghanistan zuläßt, die Zersplitterung der afghanischen Freiheitskämpfer und ihre wenig entwickelte Informationspolitik sowie die Art der Guerilla-Kriegsführung machen eine Bestandsaufnahme der durch die Auseinandersetzungen Getöteten und Verwundeten nahezu unmöglich. Schätzungen belaufen sich jedoch auf mehrere Hunderttausend. An Flüchtlingen befindet sich rd. ein Viertel der afghanischen Bevölkerung, das sind vier Millionen Menschen, außerhalb ihrer Heimat, die meisten davon in Pakistan. Die materiellen Zerstörungen sind umfangreich. Als Folge des Krieges zeichnen sich schwere Nahrungsmittelengpässe für die Bevölkerung ab. (D)

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0720-7980